VSK USC

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. November 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 46

## Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) und Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

* Mit der Einführung der Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung ist für die Personalversicherungen eine neue Situation entstanden. Die Mitglieder solcher Einrichtungen sind nun doppelt versichert, einmal bei ihrer eigenen Pensionskasse und sodann bei der Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Aus beiden Institutionen stehen den Mitgliedern gewisse Ansprüche zu, die zur Sicherung ihrer Existenz im Alter, bzw. des Fortkommens ihrer Familien bei vorzeitigem Ableben dienen.

Die Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung ist bekanntlich am 1. Januar 1948 in Kraft getreten. Vom 1. Januar 1949 an werden von der AHV die Rentenzahlungen an die rentenberechtigten Personen ausgerichtet. Für alle Personen, die 65 Jahre alt werden, und in allen Todesfällen verheirateter Männer wird die allgemeine Alters- und Hinterlassenenversicherung wirksam.

Das Bundesgesetz über die AHV vom 20. Dezember 1946, das am 6. Juli 1947 vom Schweizervolk mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, sieht das allgemeine Versicherungsobligatorium vor. Alle Versicherten sind beitragspflichtig, solange sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, auf jeden Fall aber vom ersten Tag des der Vollendung des 20. Altersjahres folgenden Kalenderhalbjahres bis zum letzten Tag des Kalenderhalbjahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollendet haben. Ausgenommen von dieser Beitragspflicht sind lediglich die nicht erwerbstätigen Frauen und Witwen.

Ab 1. Januar 1949 erwirbt somit jede Person, die während mindestens eines vollen Jahres Beiträge an die AHV geleistet hat, einen unbedingten Anspruch auf eine Rentenleistung der AHV, unbekümmert darum, ob sie bereits einen Versicherungsschutz von anderer Seite geniesst oder nicht.

Für die aktiven Versicherten der VASK bedeutet dies somit, dass sie neben den Beiträgen an die VASK ebensolche an die AHV leisten müssen, dass sie aber anderseits zu der VASK-Alterspension noch die gesetzliche einfache Alters- oder Ehepaar-Altersrente ausbezahlt erhalten. In gleicher Weise tritt zu der VASK-Witwen- und Waisenpension die AHV-Hinterlassenenrente hinzu.

Eingehende Untersuchungen haben nun ergeben, dass sich eine Anpassung der Leistungen der VASK an die der AHV nicht umgehen lässt. Es musste festgestellt werden, dass durch eine Kumulierung von VASK- und AHV-Altersrenten in den untern und mittleren Besoldungsklassen in den meisten Fällen eine Ueberversicherung im Vergleich zu den bei der VASK versicherten Besoldungen entstehen würde. Dagegen würden die heute zweifellos ungenügenden Invalidenrenten keine Verbesserungen erfahren.

Gemäss Art. 75/81 des Bundesgesetzes über die AHV können sich bestehende Pensionskassen in die AHV einbauen lassen und auf diese Art wieder den Ausgleich im Versicherungsschutz gegen die materiellen Folgen von Alter und Tod herbeiführen. Seitens der VASK ist die Möglichkeit des vollständigen Einbaues, d. h. der sogenannten Anerkennung durch die AHV bis in alle Details geprüft worden. Man ist aber zur Ueberzeugung gelangt, dass die Vorteile, die der VASK aus einer Anerkennung entstehen würden, die damit verbundenen Nachteile nicht aufzuwiegen vermöchten, um so mehr, als sich im Falle der Anerkennung nur eine ganz unwesentliche Erhöhung der VASK- und AHV-Renten zusammengerechnet gegenüber der heutigen Alterspension der VASK ergeben würde.

Der Verwaltunsgrat hat deshalb beschlossen, auf eine Anerkennung im Sinne des Bundesgesetzes zu verzichten und den Verwaltungsausschuss zu beauftragen, die Anpassung der VASK-Leistungen an die durch die Einführung der AHV veränderten Verhältnisse in der Sozialversicherung weiterhin zu prüfen und einer nächsten Delegiertenversammlung bezüglichen Antrag zu stellen. Durch Genehmigung des Jahresberichtes 1947 hat die Delegiertenversammlung diesem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat inzwischen die Möglichkeiten einer Anpassung eingehend geprüft und dabei auch Massnahmen erwogen, um eine wesentliche Verbesserung des heute ungenügenden Invaliden- und Hinterlassenenschutzes zu ermöglichen, gleichzeitig aber, um eine Ueberversicherung im Alter zu vermeiden.

Mit der Behandlung dieser Angelegenheit wurde auch eine eingehende Ueberprüfung der im Jahre 1937 geschaffenen versicherungstechnischen Grundlagen vorgenommen, die — wie in den Jahresberichten und an den Delegiertenversammlungen zu wiederholten Malen erklärt wurde — den heutigen tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Die in den Jahren seit 1937 festgestellten kasseneigenen Erfahrungen erheischen die Schaffung neuer Grundlagen, besonders infolge der ständigen rückläufigen Zinsbewegung gegenüber einem technischen Zinsfuss von 4 % und der Zunahme der Lebensdauer der Pensionierten.

Infolgedessen ist die Verzinsung der Versicherungsgelder der VASK, die fast ausschliesslich bei der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel angelegt sind, ebenfalls zurückgegangen.

Der Vergleich der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Invalidität und Mortalität der Versicherten) mit andern Pensionskassen ergibt analoge Ergebnisse und tritt augenfällig in Erscheinung in einem seit Jahrzehnten andauernden Rückgang der Sterblichkeit in der gesamten schweizerischen Bevölkerung.

Während für einen neugeborenen Knaben im Jahre 1880 die mittlere Lebenserwartung 41 Jahre betrug und für ein neugeborenes Mädchen 43 Jahre, sind die entsprechenden Zahlen nach den neuesten Messungen (1939/44) auf 63 und 67 Jahre angestiegen. In den 11 Jahren, welche die Beobachtungen der vom Eidg. Statistischen Amt aufgestellten Sterbetafeln 1929/32 und 1939/44 durchschnittlich trennen, hat sich die mittlere Lebensdauer des Schweizervolkes um rund vier Jahre erhöht.

Gemäss dem Bericht unseres versicherungstechnischen Beraters, Herrn Prof. Dr. Saxer, wird eine Verstärkung des heutigen Deckungskapitals notwendig, damit die VASK auch in Zukunft in die Lage versetzt wird, ihren statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten in jeder Beziehung nachzukommen.

Die Schaffung neuer Grundlagen für die VASK im Sinne des Gutachtens von Prof. Dr. Saxer ist jedoch von sehr grosser Tragweite für die VASK, ihre Mitglieder und ihre Versicherten. Es ist unmöglich, diese Angelegenheit innert der bis Ende des Jahres zur Verfügung stehenden Zeit zur Erledigung zu bringen. Es sind damit viele Fragen und Probleme verknüpft, die nach allen Seiten hin noch eingehender Abklärung bedürfen.

Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, die Schaffung neuer Grundlagen nach den Richtlinien von Prof. Saxer zu prüfen und so vorzubereiten, dass im kommenden Jahre der Delegiertenversammlung eine Vorlage unterbreitet werden kann, die eventuell rückwirkend auf 1. Januar 1949 in Kraft erklärt werden kann.

Was unseres Erachtens für den Augenblick dringlich ist, das ist die Anpassung der VASK an die AHV. Wie eingangs erwähnt wurde, beginnt mit dem nächsten Jahr die Auszahlung der ersten Teilrenten durch die AHV. Würde man mit einer Anpassung noch zuwarten, so wäre in einem späteren Zeitpunkt eine ungleiche Behandlung der Versicherten oder deren Hinterbliebenen nicht mehr zu vermeiden. Auch wäre es alsdann schwierig, eine einfache Lösung zu finden.

Nun kann nach unserem Dafürhalten die Frage der Anpassung gelöst werden, ohne dass vorerst neue Grundlagen für die VASK geschaffen werden müssen. Die Anpassung berührt die Wahl neuer Grundlagen nur insoweit, als durch die zu wählende Methode zum voraus ein gewisser Beitrag an das zu errechnende erhöhte Deckungskapital geleistet werden kann.

Wir haben seinerzeit verschiedene nach genauen Berechnungen aufgestellte Anpassungsmöglichkeiten ins Auge gefasst. Im Einverständnis mit unserem Experten nehmen wir die unseres Erachtens einfachste und zweckdienlichste Lösung folgendermassen in Aussicht:

Die bisherige statutarische Altersrente der VASK wird vom Beginn des Bezuges der AHV-Rente an für Männer und Frauen, die am 1. Januar 1949 nicht mehr als 50 Jahre alt sind, einheitlich um 15 % der versicherten Besoldung herabgesetzt. Für die über 50 Jahre alten Versicherten käme ein abgestufter Abzug in Betracht.

Als Kompensation für diese Rentenreduktion wird den Versicherten eine prozentual gleich hohe *einkaufsfreie* Erhöhung der Ende Dezember 1948 versicherten Besoldung gewährt, und zwar sowohl für die Alters-, Invaliden- wie auch für die Hinterlassenenversicherung.

Durch diese Anpassung wird es möglich sein, den heutigen Versicherten eine höhere Invaliden- und Hinterlassenenrente zu gewähren, solange es den Vereinen nicht möglich ist, das volle Einkommen zu versichern, ein Begehren, das schon oft aus dem Kreise der Versicherten geltend gemacht wurde. Ueberdies ist beabsichtigt, ungeachtet der höheren Invalidenrente, noch eine Invaliden-Kinderrente auszurichten für Kinder bis zum 18. Altersjahre von vorzeitig wegen Invalidität Pensionierten, denen dadurch im Falle einer Erwerbseinbusse ein schätzenswerter finanzieller Zuschuss zukäme.

Durch die Reduktion der Altersrente von 15 % der versicherten Besoldung dürfte die statutarisch vorgesehene Initialrente (40, 30, 20 %, je nach Tarif) nicht unterschritten werden. Diese Reduktion würde, mit Ausnahme bei Höchstversicherten, wettgemacht und in den meisten Fällen sogar mehr als ausgeglichen durch die den Versicherten zukommende eidgenössische Altesrente, die ihnen direkt und ohne irgendwelche Einschränkung ausbezahlt würde.

Der Abzug der Altersrente wird in den meisten Fällen durch den Besoldungseinkauf um mehr als die Hälfte wieder aufgehoben. Die verbleibende Lücke wird aber durch die AHV-Altersrente oder Ehepaar-Altersrente meistens nicht nur wieder ausgeglichen, sondern die Versicherten erhalten gesamthaft ein die Invalidenrenten übersteigendes Renteneinkommen, wenn man die Pension der VASK und die AHV-Rente zusammenzählt. Einzig Hochversicherte — Ledige mit über 10 000 und Verheiratete mit über 16 000 Franken Einkommen — werden durch die AHV nicht den vollen Ausgleich erhalten. Für diese und auch andere Versicherte wird ein Zusatztarif aufgestellt, damit sie, sofern sie es wünschen, sich eine zusätzliche Altersrente sichern können, die den die AHV-Rente übersteigenden Abzug der VASK auszugleichen vermag.

Der fehlende Ausgleich bei den Hochbesoldeten beruht nicht etwa auf einer ungleichen Behandlung mit den übrigen Versicherten, sondern hat seine Ursache allein in der Tatsache, dass die AHV-Renten maximiert sind und bei einem 7500 Franken übersteigenden Einkommen nicht prozentual zu den Prämienleistungen festgesetzt werden.

Die soeben beschriebene Anpassung stellt ohne Zweifel eine für alle Versicherten der untern und der obern Lohnklassen gerechte Lösung dar.

Durch diese Anpassung ergeben sich verschiedene Vorteile:

1. Den Vereinen wird die Möglichkeit geboten, ohne Leistung einer Nachzahlung für Besoldungserhöhung die heute versicherte Besoldung für alle Versicherten bis zu 50 Jahren um 15 % und für die ältern Versicherten dem Alter entsprechend abgestuft zu erhöhen und damit für die Versicherten eine entsprechend erhöhte Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenpension einzukaufen.

   Die Vereine hätten lediglich mit einer entsprechend der erhöhten Versicherungssumme erhöhten Jahresprämie zu rechnen, wovon ein Teil auf die Angestellten entfallen würde.

2. Die Versicherten hätten den Vorteil, im Falle einer Pensionierung mit einer Invaliden-, Witwen- und Waisenrente rechnen zu können, die ohne eine Sonderleistung ihrerseits (abgesehen vom vorerwähnten Mehrprämien-Anteil) auf einer in der Regel um 15 % erhöhten Versicherungssumme errechnet würde.

   Dass auch die nach dem 65. Altersjahr um 15 % reduzierte Altersrente sich ebenfalls von der erhöhten Versicherungssumme berechnen würde, versteht sich von selbst.

   Dazu käme noch die Einführung einer Invaliden-Kinderrente.

3. Durch diese Anpassung wäre sodann die Möglichkeit geschaffen, einen Teil des nach den neuen Grundlagen notwendig werdenden erhöhten Deckungskapitals beizusteuern, ohne dass dafür von den Vereinen und den jetzigen Versicherten noch besondere Leistungen verlangt werden müssten.

Gestützt auf diese Erwägungen gelangte die Verwaltung der VASK zu einem

*Antrag auf Statutenrevision*

in dem Sinne, dass den Statuten der VASK ein neuer Abschnitt XIII: *Anpassung der VASK an die AHV*, beigefügt wird mit einem neuen Paragraphen 77 in folgender Fassung:

1. Der Anspruch auf Altersrente im Sinne der heutigen Statuten wird nach dem 65. Altersjahr vom Zeitpunkt der Auszahlung der Eidg. Altersrente an für Männer und Frauen einheitlich um 15 % der der Pensionierung zugrunde gelegten versicherten Besoldung herabgesetzt.
   15 % der am 31. Dezember 1948 bei der VASK versicherten Besoldung werden ohne Leistung einer Nachzahlung in der Invaliden- und Altersversicherung sowie in der Hinterlassenenversicherung nachversichert.
   Von dieser Regelung werden alle aktiven Versicherten erfasst, welche am 1. Januar 1949 das 50. Altersjahr (versicherungstechnisch im Sinne von § 30 der Statuten) noch nicht überschritten haben.
2. Für diejenigen Versicherten, die am 1. Januar 1949 51 bis 64 Jahre alt sind (versicherungstechnisch im Sinne von § 30 der Statuten), wird der Anspruch auf Altersrente im Hinblick auf die ihnen gesetzlich zukommende AHV-Teilrente wie folgt gekürzt:

| Alter am 1. Januar 1949 Jahre | Kürzung der Altersrente in % der versicherten Besoldung |
|---|---|
| 51 | 14 |
| 52 | 13 |
| 53 | 12 |
| 54 | 11 |
| 55 | 10 |
| 56 | 9 |
| 57 | 8 |
| 58 | 7 |
| 59 | 6 |
| 60 | 5 |
| 61 | 4 |
| 62 | 3 |
| 63 | 2 |
| 64 | 1 |

   Die bei der VASK versicherte Besoldung dieser Teilrentner der AHV wird nach dem gleichen Prozentsatz, um den die Alterspension der VASK gekürzt wird, ohne Leistung einer Nachzahlung erhöht.
3. Die nach Art. 1 und 2 gekürzten Altersrenten sollen jedoch nach Tarif I mindestens 20 %, nach Tarif II mindestens 30 % und nach Tarif III mindestens 40 % der bei der VASK versicherten Lohnsumme betragen.
4. An vorzeitig Pensionierte mit Kindern unter 18 Jahren wird während der Pensionsdauer des Versicherten eine Kinderrente ausbezahlt in der Höhe von:

   10 % der versicherten Besoldung für 1 Kind,
   15 % der versicherten Besoldung für 2 Kinder,
   20 % der versicherten Besoldung für 3 und mehr Kinder.

   Die Invalidenpension und die Invaliden-Kinderrente sollen zusammen 80 % der versicherten Besoldung nicht überschreiten (vorbehalten § 57 der Statuten).
5. Von dieser Anpassung sind die vor dem 1. Januar 1949 Pensionierten und die rentenberechtigten Aktiven ausgeschlossen.
6. Für Versicherte, welche den Abzug an der statutarischen Altersrente der VASK teilweise oder ganz aufzuheben wünschen, wird von der VASK ein Tarif für fakultative Versicherung eingeführt, der den Versicherten den Erwerb einer zusätzlichen Altersrente ermöglicht.
7. Dieser von der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1948 beschlossene § 77 tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft. Dadurch werden die Bestimmungen in den bisherigen Statuten, die mit vorstehendem Beschluss in Widerspruch stehen, aufgehoben.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, allfällige Aenderungen formeller Natur, falls solche vom Handelsregister verlangt werden, von sich aus vorzunehmen.

*

Durch die beschriebene Regelung wird die Frage der Anpassung der VASK an die AHV in einfacher und zweckmässiger Weise gelöst.

Den Vereinen wird die Möglichkeit geboten, einen Teil der heute noch nicht versicherten Teuerungszulagen ohne Nachzahlung einzukaufen. Den Versicherten wird gegenüber heute ein erheblich höherer Versicherungsschutz gewährt, und gleichzeitig wird es möglich, eine angemessene Verstärkung des Deckungskapitals vorzunehmen.

*

Diese Neuregelung bedeutet für die Versicherten, namentlich für diejenigen der unteren und mittleren Besoldungsklassen, eine wesentliche Verbesserung, ohne dass den Vereinen gegenüber heute nennenswerte Mehrbelastungen entstehen.

Es ist deshalb zu hoffen, dass die auf den 11. Dezember 1948 nach Olten einberufene ausserordentliche Delegiertenversammlung den Anträgen der Verwaltung auf Durchführung einer Statutenrevision zustimmen wird.

# Wie man sich ins eigene Fleisch schneidet

*Die Erhöhung der Fleischpreise*

Nach Angaben von Fachleuten ist mehr als die Hälfte des geschlachteten Grossviehs in den letzten Monaten in Umgehung der bestehenden Annahmestellen gehandelt worden. Es wurden angesichts der Knappheit höhere Preise verlangt und gegeben. Besonders krass ist die Entwicklung bei den *Schweinen.* Die geltenden Höchstpreise für Schlachtschweine wurden von Produzenten, Mästern, Händlern und Metzgern allgemein überschritten. In den letzten zwei Monaten wurden um 30 bis 50 Rappen höhere Preise per Kilo Lebendgewicht gewährt.

Selbstverständlich schiebt jeder die Verantwortung für diese Entwicklung auf alle andern. Die Mäster sagen, dass sie von den Händlern und Metzgern gezwungen wurden,

*erhöhte Preise widerwillig entgegenzunehmen.*

Die Händler können nicht anders, als die Konkurrenz zu überbieten, um nicht aus dem Geschäft zu kommen. Die Metzger beklagen sich über die *Unvernunft der Konsumenten,* die sie dazu verführen, höhere Preise zu fordern. Und alle sind sich darüber einig, dass die Amtsstellen, insbesondere die Eidg. Preiskontrollstelle, das preislich davonlaufende Schwein etwas besser zähmen sollten. Vor einem Jahre musste die Fleischrationierung wegen des *Zerfalls der Disziplin aller Beteiligten* aufgehoben werden. Die Bewirtschaftung auf Grund der jetzt dahinfallenden Verfügung 5 betr. die Regelung des Schlachtviehmarktes (siehe «Die Schlachtviehverordnung» in der Rubrik «Volkswirtschaft») kann nicht mehr weitergeführt werden, weil mehr als die Hälfte des Viehs ausserhalb der offiziellen Schlachtviehannahmen gehandelt wird. Parallel dazu zeigt sich der gleiche Mangel

an Disziplin auf dem Schweinemarkt, offenbar weil auch dort die seit Monaten diskutierte neue Regelung des Schlachtviehmarktes vorweggenommen wurde.

Derartige Zustände auf dem Gebiete der Produktion und Vermittlung können für die Urheber nicht ohne sehr unliebsame Rückwirkungen bleiben — abgesehen davon, dass es als psychologisch ausserordentlich unklug bezeichnet werden muss, die schwächere Position des Konsumenten in einem Moment auszunützen, in dem man alles versucht, um die öffentliche Meinung für die gesetzliche Verankerung eines wirksamen Agrarschutzes zu gewinnen.

*Man wird sich selbstverständlich an dieses Verhalten erinnern,*

wenn wieder einmal *Ueberangebote* entstehen, und dann mit den entsprechenden Stützungsmassnahmen zuwarten, bis der Konsument eine Kompensation für die ihm zurzeit zugemuteten Ueberpreise erhalten hat.

Erfreulicherweise wird alles versucht, um den Import von Vieh und Fleisch zu heben. Ein gewisses Gegengewicht wird ebenfalls dadurch geschaffen, dass *für Gefrierfleisch tiefere Höchstpreise festgesetzt* werden. Mit Wegfall des Preisausgleichs auf importiertem Gefrierfleisch wird es nämlich möglich, dessen

*Verkaufspreis im Mittel um 25 Rappen je kg herabzusetzen.*

Die neuen Höchstpreise für Gefrierfleisch erfahren je nach Qualität eine Reduktion von 20 bis 40 Rappen je kg. Damit soll eine preiswertere Ausweichposition für jedermann gesichert sein, und die Verlagerung der Nachfrage auf das Gefrierfleisch bester Qualität, das in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht, angeregt werden.

Ferner bleiben die bestehenden *Höchstpreise unverändert für die sogenannten Volkswurstwaren,* wie Cervelas, Wienerli, Schüblig, Landjäger sowie Blut- und Leberwürste.

In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass

*vorzügliche Fischspeisen*

zur Verfügung stehen. Dank der sehr zuverlässigen Tiefkühlung sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nicht nur qualitativ hervorragende Ware gekauft werden kann, sondern diese auch in einer bedeutend grösseren Zahl von Verkaufsstellen, u. a. in vielen Konsumgenossenschaften, bereitgestellt werden kann. *Je teurer das Fleisch, um so beliebter werden die Fischgerichte.*

Die Konsumenten haben es aber auch sonst in der Hand, einen recht fühlbaren Einfluss auf die Gestaltung der Fleischpreise auszuüben. Erstens sind nicht alle Fleischstücke und Fleischarten den gleichen Preissteigerungen unterworfen. Sie haben also immer noch eine gewisse Wahlmöglichkeit. Auf manchem Mittagstisch lässt sich zweifellos auch die Fleischportion noch etwas reduzieren. Wir denken da in erster Linie an viele Restaurants, die jetzt vor allem unter Berufung auf die Fleischpreise höhere Menupreise zugebilligt bekommen haben. Es gibt eine derart prächtige Auswahl von Gerichten mit wenig oder gar keinem Fleisch, dass

*durch geziemende Zurückhaltung weiter Schichten im Fleischgenuss*

denjenigen ein gewiss befriedigendes Fleischangebot zu vernünftigen Preisen gesichert werden kann, die wegen der Schwere ihrer Arbeit oder aus sonstigen verständlichen Gründen unbedingt auf das Fleisch angewiesen sein wollen.

Eine Aenderung der Fleischpreise muss jedoch insofern als gerechtfertigt angesehen werden, als nun gemäss einem neuen Bundesratsbeschluss der Schlachtviehhandel zwischen Produzenten, Händlern und Verwertern wieder freigegeben worden ist.

Damit wird auch das bisher über die Preisausgleichskasse für Fleisch gehandhabte Ausgleichs- und Umlageverfahren als praktisch nicht mehr durchführbar hinfällig. Dank der Preisausgleichskasse war es zu verschiedenen Malen möglich, die Ueberwälzung der dem Produzenten gewährten Preiserhöhungen auf die Konsumenten zu vermeiden. Die im Jahre 1947 und anfangs 1948 gewährten Prämien und Preiszuschläge beim grossen Schlachtvieh im Ausmass von zusammen 20 bis 45 Rappen je kg Lebendgewicht, die umgerechnet eine

*Verbilligung von rund 40 bis 90 Rappen per kg Schlachtgewicht*

darstellten, wurden von der *Preisausgleichskasse* übernommen und dem Produzenten direkt bei der Annahme ausgerichtet. Bis anhin hatte also der Metzger diese Beträge nicht zu bezahlen, weil sie von der Preisausgleichskasse ausgelegt und dem Produzenten vorweg entrichtet wurden. Diese Verbilligung ist auch deshalb in Frage gestellt, weil die Ausgleichskasse wegen der Auswirkungen der Dürre des Jahres 1947 defizitär abschliesst und Ueberschüsse beim Schlachtvieh- und Fleischimport, aus denen die Verbilligungsbeträge in der Hauptsache bestritten wurden, nicht mehr in demselben Ausmass zu erwarten sind. Im freien Schlachtviehhandel wird also der Metzger die bisher von der Preisausgleichskasse eingeschlossenen Beträge voraussichtlich als Zuschlag auf den Produzentenpreis mehr auszulegen haben. Damit wird eine Erhöhung der Frischfleischpreise, für die in Zukunft keine Höchstpreise, sondern nur noch *Richtpreise* in Geltung sein werden, unvermeidlich.

Eine gewisse Kompensation für diese Preiserhöhung stellt, wie schon erwähnt, vor allem das um 20 bis 40 Rappen billigere Gefrierfleisch dar.

Wenn es diese und auch noch weitere Ausweichmöglichkeiten gibt, so hindert dies doch nicht daran, dass die Entwicklung der Fleischpreise

*zu grosser Unruhe bei den Konsumenten*

Anlass gegeben hat. Das Stabilisierungsabkommen ist ja nun glücklich wieder unter Dach. Beinahe wäre es unter ein sehr grossen Schaden stiftendes Gewitter gekommen. Wem darum zu tun ist, dass die Vorteile des Stillhalteabkommens nicht von einem Sturme, der bei einer unverantwortlichen Preisentwicklung heraufbeschworen werden könnte, fortgeweht werden, der halte Disziplin — die in der nun wieder im Viehhandel gewonnenen Freiheit besonders wichtig ist. Freiheit ohne Selbstdisziplin bedeutet Chaos. Unsere Freiheit hat sich jedoch in den Dienst des Ganzen zu stellen.

---

*Ich habe einmal von einem Politiker geschrieben: «Er kam nach London mit dem Feuer der Revolution in seinem Bauch — aber die andern löschten es mit Champagner aus.»*

*Dies galt wortwörtlich für mich selbst, je höher ich im Leben stieg. Die schönen Dinge auf meinem Lebensweg stumpften meinen Groll gegen die schlechten Dinge auf dem Lebensweg der andern ab.*

*Der Erfolg wurde zum Selbstzweck, statt zu einem Mittel, das Unrecht in der Welt zu beseitigen. Ich war ein Teil jener um die Gunst der Menschen buhlenden Epoche, die so viel Zeit darauf verwandte, sich selbst Dinge zu sagen, die sie zu hören wünschte, statt der Dinge, die sie hätte hören sollen.*

*Peter Howard in: «Ideen haben Beine», Verlag Herbert Lang, Bern*

# Der Sonderzuschlag zur Wehrsteuer

*Die Belastung der Konsumgenossenschaften*

Der Bundesrat hat die Ersetzung der zusätzlichen Wehrsteuer von höheren Erwerbseinkommen und Geschäftserträgen (Bundesratsbeschluss vom 30. September / 22. Oktober 1946) durch einen Sonderzuschlag zur Wehrsteuer beschlossen. Er folgte dabei einer Einladung der eidgenössischen Räte, die einen entsprechenden Beschlussentwurf in der vergangenen Herbstsession grundsätzlich gutgeheissen haben. *Den Abänderungsvorschlägen des Ständerates ist Rechnung getragen worden.*

Der Sonderzuschlag wird von natürlichen Personen, Vereinen und Stiftungen erhoben, die für das Jahr 1949 von ihrem Einkommen mehr als 1000 Franken Wehrsteuer schulden, das heisst deren durchschnittliches Einkommen in den Jahren 1947 und 1948 27 000 Franken (für Ledige, Vereine und Stiftungen) übersteigt. Er beträgt gleich viel wie der 1000 Franken übersteigende Teil der Wehrsteuer vom Einkommen für das Jahr 1949. Es sind mithin von einem Verheirateten ohne Kinder beispielsweise zu entrichten:

| *Einkommen* in Fr. | *Wehrsteuer* in Fr. | *Sonderzuschlag* in Fr. |
|---|---|---|
| 30 000 | 1261.50 | 261.50 |
| 40 000 | 2135.25 | 1135.25 |
| 50 000 | 3234.— | 2234.— |
| 100 000 | 9750.— | 8750.— |

Vom Sonderzuschlag wird die für das Jahr 1949 geschuldete Ergänzungssteuer vom Vermögen abgezogen. (Also nicht nur 50 Prozent, wie vom Nationalrat beschlossen wurde.) Dieser Abzug bewirkt, dass der Einfluss von Kapitaleinkommen auf die Höhe des Sonderzuschlages im wesentlichen eliminiert und dass dem Zuschlag der Charakter einer *Sonderbelastung hoher Erwerbseinkommen* gewahrt bleibt.

Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beläuft sich der Sonderzuschlag auf zwanzig Prozent desjenigen Teils des wehrsteuerpflichtigen Reingewinns, der acht Prozent des einbezahlten Grund- oder Stammkapitals und der Reserven übersteigt.

*Genossenschaften haben die Wahl, sich nach den für die natürlichen Personen oder nach den für die Kapitalgesellschaften geltenden Regeln besteuern zu lassen. Der Sonderzuschlag auf Rückvergütungen und Rabatten entspricht dem Teil der für das Jahr 1949 geschuldeten Wehrsteuer von den Rückvergütungen und Rabatten (über 5 % des Warenpreises), der 500 Fr. übersteigt.*

Der Sonderzuschlag wird zusammen mit der Wehrsteuer V. Periode festgesetzt und in zwei Raten bezogen. Besondere Steuererklärungen brauchen nicht abgegeben zu werden, und eine besondere Veranlagung wird nicht notwendig, weil für die Erhebung des Sonderzuschlags auf die für die ordentliche Wehrsteuer massgebenden Faktoren und Steuerbeträge abgestellt werden kann.

*

Der Bundesrat ist also dem Ständerat gefolgt. Das bedeutet vor allem für die Genossenschaften, dass schon Rückvergütungen über 5 % steuerpflichtig werden. Betroffen sind jetzt ausser den Rückvergütungen auch die *Rabatte über 5 %* — was zwar die Beseitigung einer ganz krassen Ungerechtigkeit bedeutet, im Grunde jedoch für den weitaus grössten Teil der Privatgeschäfte nur theoretische Bedeutung hat, da sie einen Rabatt haben, der 5 % nicht übersteigt.

Dass der Bundesrat dem Ständerat und nicht dem Nationalrat gefolgt ist, der den Zuschlag auf die Wehrsteuer erst bei einer Rückvergütung von über 6 % beginnen lassen wollte, bringt nicht für alle Konsumgenossenschaften Nachteile. Dank dem Abzug von 500 Fr., der in den jetzigen Bestimmungen festgelegt ist, fallen eine Reihe kleinerer Genossenschaften, die bei der nationalrätlichen Lösung betroffen worden wären, ausserhalb der Besteuerung. Um so mehr werden jetzt dafür *grössere Genossenschaften* zu dieser ebenso ungerechten wie unwürdigen Steuer herangezogen. Wer 6 % Rückvergütung (inkl. evtl. Rabatt) gewährt, wird steuerpflichtig bei einem Umsatz, der 1 100 000 Franken übersteigt. Wer 7 % Rückvergütung ausrichtet, kommt in den Bereich des Zuschlages schon bei einem Umsatz von mehr als 550 000 Franken. *Je höher die Rückvergütung, um so grösser der Zuschlag.* Genossenschaften mit 8 % Rückvergütung werden von der neuen Steuer bei einem Umsatz von 370 000 Franken erreicht und solche mit 9 % Rückerstattung gar schon, wenn sie über 277 000 Fr. umsetzen.

*Dafür sind die mächtigen kapitalistischen Grossfirmen, inkl. Migros, mit ihren 10, 20, 50, 100 Millionen und noch mehr Umsatz — auf die weder Rabatt noch Rückvergütung gewährt wird — in dieser Beziehung absolut steuerfrei; ebenso zahlreiche, kapitalkräftigen Grosseinkaufsgesellschaften angeschlossene, sehr leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe.*

Vor dem blinden Hass der Führung des Schweiz. Gewerbeverbandes schwinden solche Ueberlegungen der primitivsten Billigkeit ins Nichts. Wenn nur die Konsumgenossenschaften bluten müssen. Das befriedigt. Das tut wohl. — Es ist hohe Zeit, dass bald einmal das Volk selbst darüber entscheidet, was gerecht ist.

## Höhere Fachprüfungen im Detailhandel

Am 25. und 26. Oktober fand sich wiederum im Hause des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich eine stattliche Zahl Kandidaten ein, die sich der Höheren Fachprüfung im Detailhandel unterzogen.

Von 55 Kandidaten stellten sich 54, und zwar 11 Damen und 43 Herren. 45 Kandidaten bestanden die Prüfungen mit Erfolg, wovon 9 im Rang mit der Durchschnittsnote 1,10—1.50. Neun Kandidaten, darunter drei Damen, bekamen das Diplom nicht.

Das Durchschnittsalter der Prüflinge war 35 Jahre (22 Jahre der jüngste, 52 Jahre der älteste).

Die Durchschnittsnote der Kandidaten beträgt 1.96 (im Vorjahr 1.98); die Durchschnittsnote der Diplomierten 1.78.

Von den diplomierten Kandidaten kamen zwei, eine Dame und ein Herr, aus dem genossenschaftlichen Sektor. Herr *Ernst Kradolfer* vom Konsumverein Davos-Platz schloss mit der Durchschnittsnote 1,75 und Fräulein *Stolz* von der Konkordia Oberbüren mit 2,10 ab.

Diesen beiden Diplomierten gratulieren wir recht herzlich, um so herzlicher deshalb, weil beide Kandidaten keine Gelegenheit hatten, ausser dem drei Tage dauernden Vorbereitungskurs in Zürich, irgendwelche Schulen zu besuchen, und daher genötigt waren, ihr Wissen und ihre Vorbereitung in mühevollem Selbststudium zu erwerben. Das ist sehr anerkennenswert, aber auch ein enormer Kraft- und Zeitaufwand, der nicht immer zum gewünschten Ziele führt.

Ein nicht kleiner Teil der Durchgefallenen und zahlreiche andere mit hoher Durchschnittsnote *kamen zu wenig gründ-*

*lich vorbereitet* zum Examen, das mit Recht hohe Anforderungen stellt. Gewiss, es gab Kandidaten, die leichtsinnig unvorbereitet antraten; andere wiederum haben in grosser Arbeit durch Selbststudium sich durchgekämpft. Das Selbststudium genügt jedoch nicht immer und sollte durch systematische Schulung untermauert und ergänzt werden.

Wir haben Schulen, der Detailhandel sowohl als auch die Genossenschaften. Das *Genossenschaftliche Seminar* hat vor zwei Jahren Schulungskurse für die Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung eingeführt, die mit Rücksicht auf die praktische Tätigkeit der Kandidaten dreiteilig sind: kurzer Einführungskurs (14 Tage) im Freidorf, einjähriger Fernkurs und zweimonatiger Trainingskurs wiederum im Freidorf.

Gegenwärtig haben wir 23 Kandidaten, die nach Absolvierung des Einführungskurses am Fernkurs mit grossem Fleiss teilnehmen.

Die Grosszahl der Kandidaten bangt jedoch schon heute vor dem zweimonatigen Trainingskurs im Freidorf. Warum? Nicht des Kurses wegen, dem sie mit Freude und Begeisterung entgegensehen und für den sie bereit sind, Opfer auf sich zu nehmen. Dagegen sind es manche *Vereinsverwaltungen*, die den Wert und die Bedeutung derartiger Kurse nicht einsehen und den jungen, strebsamen Genossenschaftern grosse Schwierigkeiten in den Weg legen, so dass mancher flügellahm die Flinte ins Korn wirft.

Das dürfte nicht vorkomemn: jede Genossenschaft sollte es als ihre Ehrenpflicht betrachten, wenn einer ihrer Angestellten und Mitarbeiter den Willen und die Energie aufbringt, sich beruflich auszubilden und vorwärts zu kommen, dieses löbliche Streben moralisch und finanziell freudig zu unterstützen.

*Wir appellieren an sämtliche Vereinsverwaltungen, unsere und die Bestrebungen ihrer tüchtigen Mitarbeiter tatkräftig zu unterstützen.*

Genossenschaftliches Seminar Freidorf

## MITTEILUNGEN

*der vereinigten*

**Konsum Denner - Kaufhaus-Genossenschaft - Konsum Baer-Pfister**

November 1948 — Zürich, Grubenstr. 12

**Hämmer's diheime — so hämmer's!**

So denki manche Hausfrau, wenn sie ihre Einkäufe macht. Die Welt ist noch immer nicht zur Ruhe gekommen, trotzdem es doch schon dreieinhalb Jahre seit Kriegsende her sind. Die Waren sind entgegen allgemeiner Erwartung nicht billiger geworden, vieles sogar teurer. Die wenigen Artikel, die billiger sind, zeigen nur, wie es sein könnte.

*Haushaltvorräte, was und wie?* Wir möchten Ihnen hier in einer guten Übersicht zeigen, was alles wichtig ist für einen Haushaltvorrat, was er kostet und wie er gelagert werden soll.

**Haushaltvorräte**

*Nachstehende, vorteilhafte Nettopreise verstehen sich bei einer Bestellung im Werte von mindestens 50 Franken. Lieferung gegen Barzahlung, im Stadtgebiet von Zürich franko Haus, nach auswärts franko Ihnen nächstgelegene Denner-, Kaufhaus oder Baer-Pfister-Filiale.*

Unter diesem Inseratenkopf und dem Motto «*Alles um Ihnen besser zu dienen*» publizieren die «vereinigten Konsum Denner, Kaufhaus-Genossenschaft, Konsum Baer-Pfister», die zusammen einen sehr respektablen Filialbetrieb darstellen, gross aufgezogen in der Zürcher Tagespresse eine Offerte mit einer grösseren Anzahl haltbarer Produkte. An Mindestquanten werden vorgeschrieben bei Feinkristallzucker 3 kg, Würfelzucker 5 kg, Rohkaffee 5 kg, Ceylontee 500 g, Kondensmilch 10 1/1-Dosen, Reis 10 kg, Oel 5 l usw.

Ob das sehr auffallende Inserat dazu beitragen wird, die an sich schon grosse Unruhe der Gemüter und die Nervosität zu mildern, ist eine andere Frage. Jedenfalls üben die Konsumgenossenschaften — wie sie das bis dahin bewusst getan haben — auch weiterhin die der Situation angepasste Zurückhaltung. Das heisst nicht, dass sie untätig sind. Ihre Aufklärung vollzieht sich jedoch nicht in so sensationellen Bahnen.

Es wäre nicht zu begrüssen, wenn sich über solche Inserate eine eigentliche Kriegspsychose entwickeln würde und ausgerechnet die Schweiz vor allen Ländern einer Angst erliegen würde, deren Berechtigung nun gewiss noch keineswegs so «bombensicher» feststeht, wie das z. B. in der Migrospresse mit einer kaum zu überbietenden Stimmungsmache behauptet wird. Es wäre wahrhaft zu bedauern, wenn unter dem Druck der sich verstärkenden Inseratenkampagne für Haushaltvorräte sämtliche Betriebe der Warenvermittlung gezwungen würden, es den allzu Geschäftstüchtigen gleichzutun, und damit nicht zu reparierenden Schaden stiften würden.

*Jedenfalls werden die Konsumgenossenschaften wenn irgend möglich fortfahren, mässigend zu wirken.*

Das wird für sie jedoch — nach wie vor — nicht heissen, dass sie dem ganzen Problem keine Beachtung schenken. Denn es ist unbestreitbar, die politischen und sozialen Entwicklungen in den letzten Monaten, wie die Krise in Berlin und die nicht aufhören wollenden Streiks, bergen Gefahren in sich, denen — soweit sie die Versorgung tangieren — durch eine kluge Vorsicht gewiss weitgehend begegnet werden kann.

*Auch die Konsumgenossenschaften sind deshalb bereit, dem Bedürfnis der Mitglieder nach dem Bezug grösserer Quantitäten in entsprechend solider Verpackung entgegenzukommen.*

Sie fördern dieses Bedürfnis durch die Publikation geeigneter Offerten im *Lokalteil* des Genossenschaftlichen Volksblattes. Ihre *Verkäuferinnen* sollen über den Ladentisch wirken und den Käuferinnen raten, sich einen gewissen Vorrat zuzulegen. Sie tun das in der bisher gewohnten ruhigen und beruhigenden Form und leisten so ihren Beitrag für die Vorbereitung unseres Landes auf evtl. noch schlimmere Zeiten — vor denen Europa und die Welt jedoch bewahrt werden mögen.

## Die Verlängerung des Stabilisierungsabkommens

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

Das zu Beginn dieses Jahres von den wirtschaftlichen Spitzenverbänden unter Zustimmung des Bundesrates abgeschlossene Stabilisierungsabkommen war auf den 31. Oktober 1948 befristet. Der Paritätische Stabilisierungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 19. Oktober einstimmig beschlossen, den Wirtschaftsorganisationen, welche die «gemeinsame Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik» ihrerseits unterzeichnet hatten, die Verlängerung dieses Abkommens auf ein weiteres Jahr zu empfehlen. Dieser Empfehlung sind nun *sämtliche Spitzenverbände* nachgekommen. Damit ist das Stabilisierungsabkommen bis zum 31. Oktober 1949 verlängert worden, und der Paritätische Stabilisierungsausschuss wird seine Tätigkeit zur Verhinderung von Preissteigerungen und zur Erhaltung der Kaufkraft des Frankens in der bisherigen Form fortsetzen.

## Herbst-Modeschau in den Rothaus-Spezialgeschäften des Konsumvereins Winterthur

Es war von der Leitung eine gute Idee, erstmals diese Veranstaltung in den eigenen Räumen des genossenschaftlichen Kaufhauses durchzuführen, wozu sich die 3. Etage in der Tat auch vorteilhaft eignet. Die Modeschau musste nach einem unerwartet starken Andrang und restlosen Absatz der im Vorverkauf erhältlichen Billette verlängert werden. Sie fand dann auch ohne Unterbruch an drei aufeinander folgenden Wochenabenden und an einem Nachmittag statt.

Das dekorative Arrangement mit dem fächerartig aufgebauten Pavillon und der blumengeschmückten Passage durch den ganzen Saal hindurch war eine tadellose Leistung in bezug auf Idee und Ausführung, wie auf die erreichte heimelige Saalstimmung. Die Mitgliederfrauen (es waren nicht wenige Herren auch zugegen) fühlten sich in «ihrem» Rothaus tatsächlich wohl, und sie verbargen nicht ihren Stolz über die stete Entwicklung, besonders aber über die reibungslos funktionierende Modeschau. Dazu kamen die kontaktschaffenden Mannequins, die sich ebenfalls ausnahmslos aus dem eigenen Verkaufspersonal rekrutierten. Auch diese Idee war ein Erfolg, waren es doch die gleichen freundlichen Gesichter, die das Jahr hindurch in den bekannten Rothaus-Verkaufsräumen die Mitglieder bedienen; diesmal allerdings in «festlicher Aufmachung».

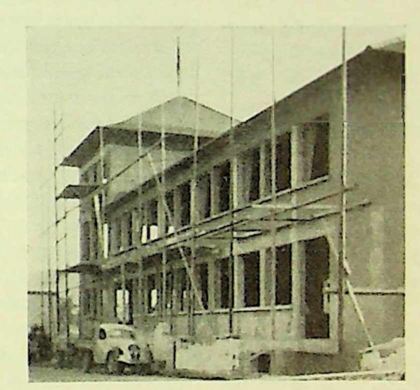
Es erübrigt sich, hier das Gebotene an neugeschaffenen und modisch tadellos wirkenden Kleidermodellen zu skizzieren; es wurde alles zustimmend kommentiert. Es versteht sich auch, dass im Zusammenhang mit diesen Mode-Vorführungen ebenfalls die Schaufenster des Rothauses entsprechend ausgestattet waren, und zwar in ebenso aparter Art wie der Vorführraum selbst. Trotz weiteren Demonstrationen seitens privater Unternehmer dieser Branche durfte das Rothaus mit seinem Personal die Siegespalme entgegennehmen, denn *diese* Modeschau wurde zum Stadtgespräch. Es ist erfreulich, wie auch ein genossenschaftliches Kaufhaus eine massgebende Stellung in einer Stadt zu erlangen vermag, sofern es entschlossen ist, führend zu sein. Coopticus

## Der Neubau der Teigwarenfabrik Münsingen

ist im Rohbau fertig. Die Installationen schreiten programmgemäss vorwärts, und wenn nichts Ausserordentliches eintritt, ist die Fabrik im Frühjahr betriebsbereit. Der neue Fabrikbau, der vis à vis den alten Gebäulichkeiten steht, wird nach modernen Gesichtspunkten eingerichtet.

Auf Anregung der Konsumgenossenschaft Bern wurde dieser Betrieb im Jahre 1936 von den bernischen Konsumgenossenschaften aus Privatbesitz übernommen. Er hat sich seither fortgesetzt aufwärts entwickelt. Neuerdings hat sich auch der V. S. K. am Genossenschaftsverband «Teigwarenfabrik Münsingen» beteiligt und damit die Voraussetzungen für die Aufnahme der Fabrikation der Marke Co-op geschaffen.

Die Räumlichkeiten der alten Fabrik sind nun zu eng geworden, und die einzig richtige Lösung schien dem Verwaltungsrat der Teigwarenfabrik, eine ganz neue Anlage mit einer etwas grössern Kapazität zu erstellen. Doch wurde bewusst vermieden, zu grosse Fabrikräumlichkeiten zu schaffen, weil dieser Betrieb von jeher das Prinzip verfolgt hat, in einem nicht zu grossen Umkreis zu bedienen. Dies aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, um alle unnötigen Unkosten, wie Reisespesen, zu grosse Frachten usw., zu vermeiden. Die Vorteile dieser Betriebsweise kommen den bisherigen Beteiligten und solchen, die es noch werden wollen, zugute, weil dieses Unternehmen auf rein genossenschaftlicher Basis aufgebaut ist.



*Rechter Flügel, Grundriss 39×12½ m. Keller: Packmaterial und Lager; Parterre: Abpackerei, Spedition, Lager; 1. Stock: Fabrikation, grosse automatische Presse, Trocknungsanlagen; im zweiten Stock im erhöhten Eckbau: Siloanlagen.*

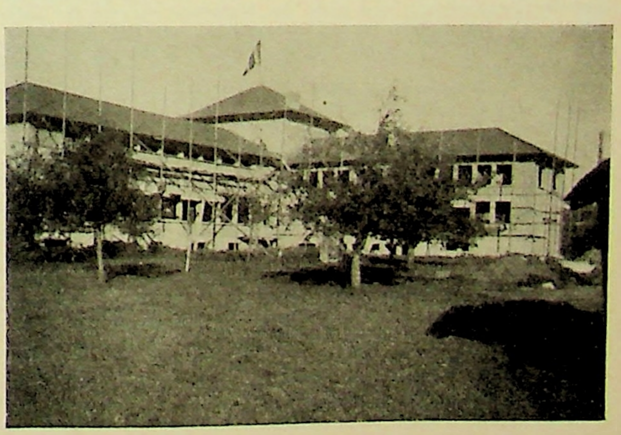
Die neue Fabrik passt sich in ihrer Anlage gut an die Umgebung des schmucken Berner Dorfes an.

Bauherrin, Architekt, die Handwerker und ihre Arbeiter konnten an der am 23. Oktober stattgefundenen «Aufrichte» feststellen, dass bisher alles wie am Schnürchen, ohne Nervosität vor sich ging, zur Freude aller Mitarbeiter. Man versprach sich gegenseitig, mit Elan den Neubau termingemäss fertigzuführen. R.

*Linker Flügel, Grundriss 23½ × 9½ m Büros, Personalräumlichkeiten, Wohnung, Garage*



*Wie wohltuend fügt sich der ganze Bau in die Umgebung ein!*



## Kein Schlangestehen mehr seit der Einführung der Selbstbedienung

* Seit der Anwendung des Selbstbedienungssystems in den Konsumläden der Portsea Island Society (eine der grössten Konsumgenossenschaften in Süd-England) brauchen die englischen Hausfrauen nur die Hälfte Zeit für den täglichen Einkauf; sie müssen nun nicht mehr in Dreier- oder Viererreihen vor den Verkaufsstellen Schlange stehen.

Die Genossenschaft hat innerhalb von sechs Monaten in sieben Läden die Selbstbedienung eingeführt; 5 davon gingen aus alten Läden hervor, während die letzten zwei ganz neu aufgestellt und als Selbstbedienungsläden eingerichtet wurden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass neben der Reduktion der Regiekosten sich auch der Umsatz wesentlich erhöhte.

Die Arbeitslöhne erreichten vor einem Jahre 9½ %, heute sind sie 8 % und in Selbstbedienungsläden 6 %, in zwei Läden sogar nur 5 %. Der Warenumsatz steigerte sich in einem Jahre um 45 %. In einem Konsumladen war der Aufschwung besonders stark: der Wochenumsatz erreichte 1000 £, bisher 580 £.

Die Einrichtungen der Selbstbedienungsläden hängen von der Grösse und vom Innern des einzelnen Ladens ab. Bei dem heutigen Mangel an Geschäftsräumen benützt die Genossenschaft vorübergehend auch kleine Nothäuser als Läden. Ein ganz kleines Lebensmittelgeschäft, in der Grösse von 4,4×5 Metern, konnte wöchentlich einen Umsatz von 575 £ aufweisen.

Der Einwegverkehr erleichtert die rasche Selbstbedienung. Einige Waren, wie Zigaretten, Tabak, Süssigkeiten usw., werden bei den Kassen verkauft. Die Ausnützung der Seitenwände (oft mit geschmackvoller Beleuchtung der ausgestellten Waren) trägt viel zum Erfolg des neuen Systems bei.

Die «Portsea Island Society» verschickt vor der Eröffnung eines neuen Selbstbedienungsladens Zirkulare an ihre Mitglieder mit dem Plan des neueingerichteten Konsumladens. Die Genossenschafter haben das Selbstbedienungssystem mit grosser Sympathie angenommen, was die Genossenschaft veranlasst hat, noch im Laufe dieses Jahres drei weitere neue Selbstbedienungsläden zu eröffnen.

## Verschiedene Tagesfragen

**Genossenschaft bedeutet Freiheit.** Die Internationale Gewerbeunion, welche vergangenes Jahr in Paris gegründet worden ist, hielt vom 12. bis 15. Oktober unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. P. Gysler ihren zweiten Kongress in Luxemburg ab, an welchem 150 Delegierte aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Holland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich, Schweden und der Schweiz teilnahmen.

In seiner Präsidialansprache verkündete Dr. P. Gysler — wie es in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» heisst — «dass das Ideal der Gewerbeunion nicht die genossenschaftliche Ideologie, nicht die Knechtschaft, nicht der Totalitarismus und nicht der Etatismus, sondern der freie Aufstieg des Individuums in der Demokratie, die freie Gestaltung seiner beruflichen Fähigkeiten und der persönliche Einsatz im Wirtschaftsleben seien.»

Was tut hier die genossenschaftliche Ideologie neben der Knechtschaft, dem Totalitarismus und dem Etatismus? Denn bedeutet nicht gerade Genossenschaft Freiheit für das Individuum in der Demokratie, berufliche Weiterentwicklung unter persönlicher Höchstleistung? Recht amüsant auch der Ruf eines prominenten Schweizer Gewerbevertreters in diesem internationalen Forum nach «freier Gestaltung seiner beruflichen Fähigkeiten». Wer mehr als gerade der Gewerbeverband ist darauf aus, diese freie Gestaltung der beruflichen Fähigkeit zu erschweren, gesetzliche Hemmungen aller Art und auf Kosten von Mitbewerbern Vorrechte einzuführen? Und ganz schlecht sind die ausländischen Gewerbekreise von ihrem internationalen Verbandspräsidenten beraten, wenn ihnen dieser einen Schrecken vor dem Genossenschaftswesen einjagen will, das doch gerade auch in der Schweiz sich so segensreich nicht zuletzt im Gewerbe ausgewirkt hat. Ob da die Gefühle der ausländischen Zuhörer beim Anhören eines solchen Repräsentanten der schweizerischen Eid-Genossenschaft nicht in Verwirrung geraten?

**Kontrolle der Trusts in Dänemark.** Der dänische Handelsminister schlägt dem Reichstag vor, eine Kommission zur Kontrolle der Trusts einzusetzen, welcher sehr weitgehende Vollmachten gegeben werden sollen. Sie soll das Recht erhalten, in alle Bücher, Protokolle und Verträge Einsicht zu nehmen und Personen mündlich einzuvernehmen. Unrichtige oder unvollständige Auskunfterteilung soll mit Gefängnis oder Geldbusse bestraft werden. Die Aufgaben der Kommission werden damit umschrieben, dass sie feststellen soll, wie sich die Trusts und Monopole auf das dänische Wirtschaftsleben auswirken und welchen Einfluss ausländisches Kapital dabei ausübt. Die Kommission wird aus Fachleuten zusammengesetzt sein, aber keine Politiker aufweisen. Ihr Präsident erhält sogar das Recht, von den Firmen Aufschlüsse über technische und Produktionsfragen zu fordern, worauf er entscheiden kann, ob diese Einzelheiten der ganzen Kommission mitzuteilen sind. Bisher hat die Preiskontrollstelle Untersuchungen bei zwei Trusts durchgeführt, welche in der Oeffentlichkeit Aufsehen erregt haben. Der Margarinetrust, welcher zur Unilever-Gruppe gehört, hat als Folge dieser Untersuchungen die Schliessung seiner Detailverkaufsstellen beschlossen, und auch die Verhältnisse beim Kalktrust, welcher Stillegungsprämien von grosser Höhe bezahlt, werden vermutlich Folgen nach sich ziehen. (NZZ)

## *Volkswirtschaft*

### Anpassung der Mietpreise an die Teuerung auf Grund eines individuellen Gesuches

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit: Der Paritätische Stabilisierungsausschuss der Wirtschaftsverbände hat die Frage der Mietpreiskontrolle auf Ansuchen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in mehreren Sitzungen besprochen. Auf Grund seiner Prüfung hat er der auftraggebenden Stelle mit Rücksicht auf die Ziele des Stillhalteabkommens weder eine generelle Lockerung der Vorschriften über die Mietpreiskontrolle noch eine allgemeine Erhöhung der Mieten empfehlen können. Dagegen ist er der Auffassung, die Mietpreiskontrolle solle ohne grundsätzliche Aenderung der Vorschriften einzelnen Forderungen des Hausbesitzes in vermehrtem Masse Rechnung tragen, indem sie *auf individuelles Gesuch* hin die tatsächliche Erhöhung der Unterhaltungskosten angemessen berücksichtigt sowie in Härtefällen eine Anpassung der Rendite ermöglicht. Der Stabilisierungsausschuss hat dabei der Ansicht Ausdruck gegeben, dass ohne Nachweis höherer realer Kostensteigerungen der Mietpreisaufschlag höchstens bis zu 5 % auf den am 31. August 1939 effektiv geltenden Mietzinsen gehen soll.

Weiter hat der Ausschuss für *subventionslos* gebaute Neuwohnungen eine Erhöhung der Bruttorendite auf 6,8 % empfohlen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist mit diesen Empfehlungen grundsätzlich einverstanden. Es hat demgemäss der Eidgenössischen Preiskontrollstelle als Vollzugsinstanz Weisung erteilt, die nötigen Massnahmen für eine für Vermieter wie Mieter gerechte Anwendung derselben zu treffen. Die Kosten des Gebäudeunterhalts sind künftig bei der Berechnung der Mietpreise grundsätzlich mit einer Pauschale von 1,5 % des Gebäudewertes im Jahre 1939 anzurechnen. Die sachdienlichen Unterlagen für den effektiven Aufwand brauchen hiebei nicht vorgelegt zu werden, insoweit der nachgesuchte Aufschlag die oben erwähnte Limite von 5 % nicht übersteigt. Es wird dies zur Folge haben, dass die Mietpreise in Altbauten im Einzelfall und vor allem wegen der starken Verteuerung der Kosten des Gebäudeunterhaltes eine mässige Steigerung erfahren haben. Es darf erwartet werden, dass jeder einsichtige Mieter, der die Annehmlichkeiten eines gut unterhaltenen Hauses zu schätzen weiss, sich der Notwendigkeit einer solchen kostenmässig begründeten Anpassung der Mietpreise nicht verschliessen wird. Abgesehen von der *Verteuerung des Gebäudeunterhalts* können auch andere reale Kostensteigerungen, so insbesondere wertvermehrende *Neuinstallationen* und *Hypothekarzinssteigerungen*, eine Erhöhung der Miet-

preise im Umfang der Mehrbelastung des Vermieters zur Folge haben.

*In allen Fällen ist jedoch eine Mietpreiserhöhung nur auf individuelles Gesuch bei der zuständigen kantonalen Mietpreiskontrolle hin und erst nach deren Genehmigung zulässig,*

wobei die vertraglichen Abmachungen zwischen den Mietparteien immer vorbehalten bleiben.

Der Paritätische Stabilisierungsausschuss hat eine zeitlich beschränkte Aufgabe zu erfüllen; er hat deshalb die Frage der Lockerung oder Aufhebung der Mietpreiskontrolle nur vom Standpunkt der Stabilisierung der Preise und Löhne beurteilt. Die für die fernere Zukunft einzuschlagende Mietpreispolitik wird dagegen Gegenstand einer nähern Prüfung im Schosse der Eidgenössischen Preiskontrollkommission bilden.

## Die neue Schlachtviehordnung

* Seit dem Sommer 1942 war der direkte Handelsverkehr mit grossem Schlachtvieh zwischen Bauern, Händlern und Metzgern durch eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements völlig unterbunden. Die Produzenten hatten das Schlachtvieh auf *öffentliche Annahmen* aufzuführen, wo es durch amtliche Einschätzungs- und Ankaufskommissionen übernommen wurde. Im Sinne des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Anordnungen muss diese Verfügung aufgehoben werden.

Auf Grund des neuen Bundesratsbeschlusses, dem der Charakter einer Uebergangslösung zukommt, soll die *Einfuhr* von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren weiterhin dem durch die inländische Produktion nicht gedeckten Landesbedarf angepasst werden. Die Importe bleiben deshalb, wie dies schon in der Vorkriegszeit der Fall war, der *Bewilligungspflicht* unterstellt, wobei an die Bewilligungen geeignete Bedingungen geknüpft werden können. Solange das Inlandangebot völlig ungenügend ist, soll natürlich seitens der Importeure alles getan werden, um den Bedarf durch Einfuhren tunlichst zu sichern.

Im Interesse einer befriedigenden Marktordnung und ungestörten Versorgung können auf Schlachtvieh- und Fleischeinfuhren auch in Zukunft *Beiträge* erhoben werden, die zur Deckung des Defizites der kriegswirtschaftlichen Preisausgleichskasse für Fleisch, ferner zur Verbilligung teurer, aber unentbehrlicher Importe zu verwenden sind.

Ergeben sich Ueberschüsse von im freien Handel nicht verwertbaren schlachtreifen Tieren inländischer Herkunft, so sind die Importeure von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren zu deren Abnahme verpflichtet.

Der *Handel* mit Schlachtvieh inländischer Herkunft ist wieder *frei*.

Unter den Vereinigungen der Schlachtviehproduzenten, des Schlachtviehhandels, der Schlachtvieh-, Fleisch- und Fleischwarenimporteure und der Metzgerschaft besteht die Absicht, eine

*gemeinsame Organisation,*

insbesondere für die Veranstaltung von Schlachtviehmärkten und Schlachtviehannahmen, sowie für die planmässige Gestaltung der Uebernahme und Verwertung von Ueberschüssen inländischen Schlachtviehs zu schaffen. Dieses Gremium kann auch zur Begutachtung bei der Festsetzung von Einfuhrkontingenten, bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen und bei der Erhebung allfälliger Abgaben zugezogen werden. Der Verwaltung dieser Organisation sollen ferner

*zwei Vertreter von Konsumentenverbänden angehören.*

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wird eine *konsultative Kommission,* in der auch die *Konsumenten vertreten* sind, ernennen, die den Amtsstellen beratend zur Verfügung steht.

Vorbehältlich allfälliger Höchstpreisvorschriften setzt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement jeweils für eine längere Zeitspanne und für die verschiedenen Kategorien und Qualitätsklassen von Schlachtvieh angemessene

*durchschnittliche Produzentenpreise*

sowie die zulässigen Abweichungen nach unten und nach oben fest.

## Kurze Nachrichten

**Albert Keller †.** Albert Keller war Redaktor der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung». 1920 wurde er Zentralsekretär des Schweiz. Spezereihändler-Verbandes. Bei der Gründung der AHV-Ausgleichskasse der Spezereihändler erhielt Herr Keller das Amt eines Kassenleiters.

Herr Keller war kein Freund der Konsumgenossenschaften. Für diese wusste er manch hartes Wort. Trotz aller Polemik, die auf Grund seiner Artikel notwendig wurde, darf jedoch festgestellt werden, dass die Konsumgenossenschaften in Albert Keller einen Kritiker und Kämpfer für seine Sache hatten, der mit innerer Ueberzeugung und Herz für seine Ideen sich einsetzte. Wir wollen ihn in ehrendem Gedenken behalten.

**Die Arbeit des nationalen Anbaufonds.** Prof. Dr. Wahlen erhielt anfangs 1941 von einem Spender, der nicht genannt sein wollte, 20 000 Franken in Noten auf den Tisch gelegt, um das Anbauwerk zu fördern. Wenige Tage später stellte sich ein zweiter Spender mit 10 000 Franken ein. Diese Summen bilden den Grundstock des nationalen Anbaufonds. Es wurde die Stiftung gegründet. Der Zweck war, die Lebensmittelversorgung aus eigenem Boden während der Kriegszeit zu fördern. Im besonderen wollte man minderbemittelten Landwirten zinsfreie Ueberbrückungskredite oder Unterstützungen gewähren, damit sie ihren kriegswirtschaftlichen Pflichten eher nachkommen könnten. Es sollte keine Wiese nicht umgebrochen werden und kein Acker brach liegen, weil die Geldmittel fehlten, um Geräte, Saatgut und Dünger anzuschaffen.

Die vier Volksspenden, die von 1941 an mit dem Verkauf der «bronzenen», der «silbernen», der «eisernen» und der «hölzernen» Aehre durchgeführt wurden, brachten insgesamt annähernd 2 ¼ Millionen Franken ein. Der Anbaufonds bemühte sich auch, kollektive Hilfe zu vermitteln, um den *Genossenschaftsgedanken in den Berggegenden* zu wecken. Dann erhielten Pflanzerorganisationen, Verbände und kantonale Landwirtschaftsdirektionen Beiträge zur freien Verwendung und Verteilung an minderbemittelte Mitglieder oder Gesuchsteller. *62 Landmaschinen-Genossenschaften* wurden gegründet und finanziert.

**Internationaler Landwirtschaftskongress in Brugg.** Dem neugegründeten Verband der europäischen Landwirtschaft (CEA) stellte sich Prof. Laur für ein Jahr als Präsident zur Verfügung. Chef des zuständigen Sekretariates in Brugg wird Dr. A. Morel; administrativer Sekretär D. Bros, Paris.

Mit Bedauern nahm die Generalversammlung davon Kenntnis, dass das Internationale Institut der Landwirtschaft in Rom aufgehoben worden ist. Die CEA stellt mit Genugtuung fest, dass die FAO die Aufgaben und Gebäulichkeiten des Internationalen Institutes der Landwirtschaft übernommen und in Rom ein europäisches Regionalbüro errichtet hat.

Eine Entschliessung erblickt in einem gesunden, zahlreichen und selbständigen Bauernstand eine unerlässliche Voraussetzung für die Wohlfahrt. Deshalb soll mit allem Nachdruck für die Erhaltung des freien Eigentums an Grund und Boden und insbesondere für die Stärkung und Verbreitung der bäuerlichen Familien eingetreten werden. Alle kolchosartigen Einrichtungen werden abgelehnt. Dagegen wird unterstrichen, dass das *landwirtschaftliche Genossenschaftswesen* ein wichtiges Hilfsmittel ist für die Verbilligung und Verbesserung der Produktion und für die Förderung und Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Generalversammlung empfiehlt den landwirtschaftlichen Organisationen und den Regierungen, die Entwicklung freier, vom Staate unabhängiger Genossenschaften zu fördern.

Die **Wohnbautätigkeit** im September ergibt in 33 Städten 1552 (Vorjahr 1007) neuerstellte Wohnungen; baubewilligt wurden 945 (829) Wohnungen.

**Arbeitslosigkeit.** Bei den Arbeitsämtern waren Ende September 1464 gänzlich arbeitslose Stellensuchende angemeldet gegenüber 1229 vor einem Monat und 860 vor Jahresfrist.

**Konkurse und Nachlassverträge.** Im Zeitraum Januar-September wurden 517 Konkurseröffnungen und 71 Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet gegenüber 422 bzw. 27 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

**Der Aussenhandel** im September bezifferte sich auf 323.7 Millionen Franken auf der Einfuhr- und auf 289.5 Millionen auf der Ausfuhrseite gegenüber 485.6 bzw. 225.1 Millionen im Vergleichsmonat des Vorjahres. In Prozenten von 1938 belief sich die Einfuhr auf 118, die Ausfuhr auf 125 (Vormonat: 127 bzw. 118).

Die **Kleinhandelsumsätze** im September lagen wertmässig um 3.7 % über Vorjahresstand.

**Der Vorstand des Bundes schweiz. Frauenvereine** ersucht im Namen der Schweizer Hausfrau den Bundesrat dringend, unverzüglich energische Massnahmen zu ergreifen, um die Verhältnisse auf dem Fleischmarkt zu sanieren und im Interesse aller Bevölkerungsschichten für eine angemessene Senkung der Fleischpreise zu sorgen.

**Die Kosten der Lebenshaltung.** Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende *Oktober* 1948 mit 223.2 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 162.7 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (+ 0.04 Prozent). Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 229.2 bzw. 174.6 (+ 0.2 Prozent). Die Preiserhöhungen für Fleisch, Importeier und Kokosfett werden durch die im Berichtsmonat neu festgestellten billigeren Herbstpreise für Kartoffeln zum Teil aufgewogen. Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) verbleibt mit 175.9 bzw. 153.5 auf Vormonatsstand. Die seit Juli dieses Jahres fortgeschriebene Indexziffer der Bekleidungskosten beträgt nach den im Brichtsmonat erfolgten neuen Feststellungen 280.1 bzw. 233.4 und weist einen leichten Rückgang um 0.5 Prozent auf. Der Mietpreisindex bleibt mit 181.9 bzw. 104.8 unverändert.

**Der Index der Grosshandelspreise** (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verzeichnet Ende September mit 229.9 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 214.1 (August 1939 = 100) gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 0.5 %. An der rückläufigen Bewegung sind alle drei Hauptgruppen (Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, Futter- und Düngmittel) mehr oder weniger stark beteiligt.

**Schweizer Schokolade in Lohnauftrag in Deutschland hergestellt.** In Deutschland führt eine Schokoladefabrik im Auftrage einer schweizerischen Schokoladefirma einen Lohnauftrag aus. Die Schweizer Firma liefert sämtliche Rohstoffe. Es werden Schweizer Schokoladen für den Export nach den USA fabriziert.

**Holländischer Eierexport.** In Holland verminderte sich der Bestand an Legehühnern während des Krieges von 20 Millionen auf 2.5 Millionen. In der Zwischenzeit hat sich der Bestand wieder auf 8 Millionen erhöht, so dass der Export von Eiern wieder aufgenommen werden kann.

**Neuartige Skis.** In Deutschland hat eine Firma neuartige Skis aus Metall auf den Markt gebracht. Diese sind bruchfest, können sich bei Stürzen höchstens verbiegen und brauchen weder gespannt noch imprägniert zu werden. Der Preis beträgt zirka 75 DM per Paar.

**Speiseöl aus Tomatenkernen.** In Ungarn beabsichtigt die Konservenindustrie, die bei der Herstellung von Tomatenmark anfallenden Rückstände an Kernen, die bisher vernichtet wurden, auszupressen und daraus ein *Speiseöl* zu gewinnen. Infolge dieser Oelerzeugung hofft man, den Preis für Tomatenkonserven um 25 % senken zu können.

Schweiz. Wirtschafts-Kurier

## Kreiskonferenzen

### Herbstkonferenz des Kreises IV

*am 10. Oktober in Grenchen*

(Korr.) Am Vormittag wurde die reichhaltige Ausstellung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grenchen besichtigt. Die Delegierten haben manche gute Anregung mit nach Hause nehmen können, denn diese fortschrittliche Genossenschaft hat mit dem Bau des neuen Lagerhauses und der Jubiläumsausstellung wirklich wertvolle genossenschaftliche Arbeit geleistet.

Kreispräsident Nationalrat *Schneider* hatte das Vergnügen, als Gäste Frau *Kurz* vom Genossenschaftlichen Frauenbund und Herrn *Maire*, alt Direktor des V. S. K., sowie den Referenten, Herrn Nationalrat Max *Weber*, zu begrüssen. Er entbot der aufstrebenden Allgem. Konsumgenossenschaft Grenchen ganz besonders herzliche Glückwünsche zum 50jährigen Jubiläum.

*Mitteilungen:* Der Präsident gab u. a. davon Kenntnis, dass die Vereinigung genossenschaftlich gesinnter Lehrer auf eine neue Basis gestellt wurde. Die Vereinigung soll ihre Tätigkeit frei und unter Selbstverwaltung durchführen können. Gemäss Vorschlag des Kreisvorstandes wird der Vereinigung pro 1948 Fr. 800.— aus der Kreiskasse zur Verfügung gestellt. Abrechnung über diesen Betrag hat mit dem Kreiskassier zu erfolgen. Als neuer Präsident amtet Herr Dr. *Hugi*, Grenchen.

Die Studienzirkelbewegung ist etwas zurückgegangen. Diesen Winter sollten vermehrt Zirkel durchgeführt werden. Die Kreisvereine werden hierzu aufgemuntert.

An den Kreiskonferenzen fehlen die Vertretungen einiger vom V. S. K. verwalteter Vereine. Es wäre erwünscht, dass in Zukunft wieder direkte Delegationen dieser Vereine an den Kreiskonferenzen teilnehmen würden.

Der Präsident referierte anschliessend über die vom Verband herausgegebene Statistik über die Entwicklung der Vereine in den Jahren 1946 und 1947. Die Mitgliederzahl ist in Berücksichtigung der Hochkonjunktur nur verhältnismässig langsam gestiegen. Der Umsatz hat sich gesamthaft gesehen den Verhältnissen entsprechend entwickelt. Es sind aber einige Vereine, deren Entwicklung in den letzten Jahren nicht befriedigen kann. Der Kreisvorstand wird mit diesen Vereinen Rücksprache nehmen. Es ist notwendig, dass die heutige noch gute Wirtschaftslage besser ausgenützt wird.

Herr Dr. Max *Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., referierte eingehend über «*Fragen der Finanzierung der Genossenschaften*». Die noch anhaltende allgemein gute Beschäftigung sollte von den Genossenschaften zur vermehrten Mitgliederwerbung und zur innern Stärkung der Vereine ausgenützt werden.

Bei der Lagerhaltung stellen sich die Fragen der Kriegs- und Preisrisiken. Es sei bei der heutigen Situation den Vereinen zu empfehlen, eher kurzfristig zu disponieren. Der Liquidität sei alle Aufmerksamkeit zu widmen, und feste Anlagen sollen nicht mit Warenkrediten finanziert werden. Auf die ständige Erhöhung des Eigenkapitals solle Bedacht genommen werden. Der private Detailhandel suche die Leistungen ständig zu verbessern, und es sei eine dringende Aufgabe der Vereine, die Leistungen ihres Personals zu heben.

Zusammenfassend stellte der Referent fest, dass die Hochkonjunktur im Abklingen sei und Reserven für den kommenden Konjunkturumschwung nach Möglichkeit anzulegen seien. Die Vorstände und Verwaltungen der Vereine sollen ihre Situation überprüfen und die notwendigen Massnahmen vorkehren.

### Herbstkonferenz des Kreises IXa

*am 17. Oktober in Lachen*

Unter dem Vorsitz von Herrn *Rud. Störi*, Gemeindepräsident, Hätzingen, tagten Sonntag, den 17. Oktober, in Lachen die Delegierten der dem Kreis IXa des V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine (Kanton Glarus, St. Galler Oberland, Rheintal, March und Gaster).

In seinem Eröffnungswort wies der Vorsitzende auf die politische Lage hin, die alles andere als friedlich aussieht. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es wohl angezeigt, dass auch die Hausfrau gewisse Haushaltungsvorräte anlegt.

Im übrigen dürfen und wollen wir unserer obersten Landesbehörde Vertrauen entgegenbringen. Mit der Versorgung des Landes steht es in manchem besser als 1939. Es geht auch nicht an, dass all das, was im stillen vorgekehrt wird, in die breite Oeffentlichkeit hinausgetragen wird. Vertrauen

wir auch auf unsere eigene Kraft. das will uns ja auch die *Schweizer Woche* sagen. auf deren Sinn und Bedeutung der Vorsitzende noch speziell hinweist.

Im Kreisvorstand waren zwei Mitglieder zu ersetzen. Für alt Landrat *Emil Zweifel*, dessen Verdienste der Präsident würdigte, wird *Jakob Zweifel*, Konsumverwalter, Schwanden, gewählt, während anstelle von *A. Bachofen*, Glarus, *P. Richi*, Verwalter, Netstal, bestimmt wird.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Herrn Direktor *Hans Rudin*, V. S. K., über die *Finanzierung der Genossenschaften*. Es ist Pflicht der Konsumvereine, eine rationelle Warenvermittlung zu betreiben, unnötige Kosten zu vermeiden und die Betriebskosten in ein tragbares Verhältnis zum Umsatz zu bringen, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Der Referent warnt vor zu starken Investitionen in kostspielige Bauten. Im weitern orientiert er eingehend über die Marktverhältnisse bei den wichtigsten Rohstoffen und Lebensmitteln sowie über die Pflichtlagerhaltung des Bundes und der Importeure.

In der *Diskussion* wird auch auf die Studienzirkel hingewiesen, denen im Kreis IXa vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Es wird daher beschlossen, an einem der nächsten Sonntage einen Studienzirkelleiterkurs in Niederurnen durchzuführen, um der Zirkelbewegung in unserem Kreis neuen Impuls zu geben.

Im Anschluss an die interessante Tagung besichtigten die Delegierten die vom Konsumverein Lachen neuerstellte Liegenschaft zum «Löwen». Die mustergültig angelegten Verkaufsräume fanden allgemein Anerkennung. Z.

## Rechtswesen und Gesetzgebung

### Aus dem Genossenschaftsrecht

*Gestaltung des gesetzlich notwendigen Statuteninhalts. — Auslegung unvollständiger Statutenbestimmungen.*

Auf Beschwerde einer Genossenschaft gegen eine Verfügung des Handelsregisteramtes von Zürich hin hatte die Direktion der Justiz des Kantons Zürich, als kantonale Aufsichtsbehörde in Handelsregistersachen, die Frage zu entscheiden, welche Anforderungen an den nach Art. 836, Abs. 1 OR. ins Handelsregister einzutragenden notwendigen Inhalt der Statuten einer Genossenschaft zu stellen sind, damit die betreffenden Statutenbestimmungen als eintragungsfähig gelten können. Im besondern war zu prüfen, ob eine Bestimmung erst dann diesen Anforderungen genügt, wenn sie für sich allein betrachtet, auf Grund ihres Wortlautes eine Vollständigkeit aufweist, die Unzweideutigkeiten ausschliesst. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch in gut fundierter Weise sich dahingehend ausgesprochen, dass die Anforderungen an die Eintragungsfähigkeit in dieser Hinsicht nicht derart eng begrenzt werden dürften, vielmehr müsse eine Bestimmung als ausreichend erachtet werden, wenn sich Zweck und Bedeutung einer an sich nicht genügend deutlichen und unvollständigen statutarischen Regelung auf dem Wege der Auslegung im Rahmen des Statutenganzen eindeutig feststellen liessen. Dem Entscheid lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die «Pensionskasse der Beamten und Angestellten der Krankenkasse H.» hat anlässlich einer Statutenrevision dem Artikel 8, Abs. 1, bisher lautend: «Der ordentliche Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 5 % ihres anrechenbaren Einkommens», folgenden neuen Wortlaut gegeben:

«Der ordentliche Jahresbeitrag beträgt 4½ % für männliche und 5 % für weibliche Mitglieder.»

Das Handelsregisteramt verweigerte die Eintragung dieser Statuten mit der Begründung, dass nach Art. 832, Ziff. 3 OR. die allfälligen Verpflichtungen der Genossenschafter zu Geld- oder andern Leistungen sowie deren Art und Höhe in den Statuten festzulegen seien, aus dem neuen Artikel 8 aber die effektive Höhe der Beiträge nicht hervorgehe, indem die Angabe der Beträge fehle, von welchen die Prozentsätze berechnet würden. Wenn es auch naheliege, diese mit dem in Art. 2 der Statuten erwähnten und begrifflich umschriebenen versicherten Jahreseinkommen in Beziehung zu bringen, so seien auch andere Grössen als Berechnungsgrundlage denkbar.

Die Beschwerde der Genossenschaft wurde durch die Aufsichtsbehörde geschützt, im wesentlichen aus folgenden Erwägungen:

Die richtige Auffassung ergibt sich aus der Auslegung der Statuten. Statuten von Genossenschaften und andern juristischen Personen stellen bei der Gründung der Gesellschaft nichts anderes dar als das Ergebnis der übereinstimmenden Willenserklärung der ursprünglichen Gründermitglieder, und es kommen bei ihrer Auslegung die Interpretationsregeln für Verträge zur Anwendung. Im Verhältnis zu den späteren Mitgliedern und Gläubigern der juristischen Person hingegen sind die Statuten aus sich selbst heraus zu interpretieren nach den Methoden, die für das objektive Recht, für Gesetze und Verordnungen herausgearbeitet wurden (vgl. Siegwart: Kommentar zum OR., 5. Teil, Art. 626, N. 5, a und b).

Im vorliegenden Fall geht nun schon aus dem Protokoll der massgebenden Generalversammlung hervor, dass bei der Beratung der Statutenrevision an die Ersetzung des anrechenbaren Jahreseinkommens durch eine andere Grösse gar nicht gedacht wurde. Wenn der Hinweis auf das Jahreseinkommen in der neuen Bestimmung fehlt, so ist dies lediglich auf eine versehentliche Unterlassung der Redaktoren zurückzuführen. Die Auffassung des Handelsregisteramtes, wonach neue Genossenschafter und Gläubiger der Genossenschaft über die anwendbare massgebende Grösse im Zweifel sein könnten, ist nicht stichhaltig, da nicht von Bedeutung ist, welchen Sinn diese Personen der in Frage stehenden Statutenbestimmung beimessen. Einzig entscheidend ist vielmehr, welcher Sinn ganz objektiv aus ihr herausgelesen werden darf. Nicht nur ergibt sich schon aus ihrer Entstehungsgeschichte, dass das anrechenbare Jahreseinkommen gar nicht durch eine andere Grösse ersetzt werden sollte. Es führt auch eine Auslegung im Zusammenhang mit den übrigen Statutenbestimmungen zum selben Ergebnis. So werden die Leistungen der Kasse auf Grund des versicherten Jahreseinkommens berechnet, insbesondere die Höhe der Renten sowie der Pensionen, ausgedrückt in Prozenten dieser Grösse. Es ist daher nicht einzusehen, dass die ebenfalls in Prozenten ausgedrückten Mitgliederleistungen sich auf eine andere Grösse beziehen sollten, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen wird.

Wohl kommt der angefochtene Artikel 8 der vorliegenden Statuten seinem Wortlaut nach, ohne Zusammenhang mit den übrigen Statutenbestimmungen und seiner Entstehungsgeschichte, der gesetzlichen Vorschrift des Artikels 832, Ziff. 3 OR. nur ungenügend nach, da er auf diese Weise betrachtet vieldeutig zu sein scheint. Auf dem Wege der Interpretation ergibt sich aber seine Eindeutigkeit. Er ist daher ins Handelsregister einzutragen, wobei lediglich das Handelsregisteramt, in Verdeutlichung der Statuten, auch die massgebende Grösse einzutragen hat. Dr. Th. K.

---

*Die Antwort auf den Kommunismus liegt nicht in dessen Kritik, sondern in einer grösseren, widerstandsfähigen, inspirierten, kämpfenden Ideologie. Die Antwort muss positiv sein. Jedes negative Argument gegen den Kommunismus wirkt sich zu dessen Gunsten aus, ist also pro-kommunistisch. Die einzige Antwort ist eine höhere Ideologie, die gelebt wird.* Fred Copeman



# Für die PRAXIS



## Wie schützt man sich gegen Einbrüche und Ueberfälle?

In Zürich referierte jüngst — wie einem Bericht im «Volksrecht» zu entnehmen ist — Kriminalkommissär F. Scheibler anhand zahlreicher Beispiele über die Methoden der heute mit grösstem Raffinement und mit modernsten Werkzeugen vorgehenden Einbrecher und Einsteigediebe. Die Gilde der Einbrecher rekrutiert sich heute teils aus Leuten, die während des Krieges auf dem Gebiete des Schwarzhandels und Schmuggels ihr Glück versucht haben, teils aber auch aus den Grossgaunern des Auslands, die begreiflicherweise die reiche Schweiz als ein Eldorado anschauen.

Wichtig sind deshalb die *Vorsichts- und Präventivmassnahmen*, die besonders die am ehesten gefährdeten Geschäftsleute und Ladenbesitzer — der Not der Zeit gehorchend — heute treffen sollten. Hier ist erstes Gebot die *Ueberprüfung sämtlicher Sicherheitsvorrichtungen*. An die Rolladen, die heute noch vielerorts keinen Verschlussmechanismus haben, gehört ein Schloss, und zwar eins, das nicht ohne weiteres von aussen aufgemacht werden kann. Glastüren ohne Stahlrippen, wie man sie besonders in Bijouteriegeschäften findet, müssen geschützt und eventuell gepanzert werden. Gitter vor den Schaufenstern sollen nicht nur dekorativ wirken, sondern wirklichen Schutz bieten; Fenster, besonders im hinteren Teil des Ladens, sollten so beschaffen sein, dass nicht ohne weiteres und womöglich noch durch das offene Oberlicht eingestiegen werden kann. Vorhandene Alarmvorrichtungen — posaunende Posthörner sind besonders zu empfehlen — sollen auf ihr Funktionieren und auf ihre Lautstärke überprüft werden.

Eine wesentliche Vorsichtsmassnahme besteht in der *Beobachtung der Kundschaft*. Avisiert die Polizei, wenn sich ein Kunde verdächtig aufführt, wenn er sich den Hals ausrenkt, um das Geschäft auszuspionieren! Da die meisten Einbrecher oft mehrmals auf Rekognoszierung ausgehen und sich die Geschäfte auch von aussen genau betrachten, kann auch die Oeffentlichkeit an der Verhütung neuer Verbrechen mitwirken. Meldet verdächtig sich aufführende Passanten, die an Schlüssellöchern und Rolladenschlössern herumschnüffeln! Was weiter die Ladenbesitzer anbetrifft, so sollten sie ihr Augenmerk ferner darauf richten, *wer Schlüssel zum Geschäft hat und wie diese verwahrt werden*. Kümmert euch auch um vermisste Schlüssel. Schlosser und Feinmechaniker sollen aufpassen, was für Werkzeuge von wem gekauft werden. Sehr oft ist es nämlich so, dass sich die Einbrecher die Werkzeuge zuerst anfertigen lassen.

Wie kann sich der Ladenbesitzer, besonders der alleinstehende, gegen *Raubüberfälle schützen?* Wer besonders gefährdet ist, soll sich einen Waffenschein erwerben und eine Waffe kaufen, die er in schussbereitem Zustand so versorgt, dass sie griffbereit ist. Stellt auf dem Korpus keine Gegenstände auf, die als Schlagwerkzeug gebraucht werden könnten, und sorgt dafür, dass durch Alarmvorrichtungen Passanten wie auch nebenan liegende Geschäfte aufmerksam gemacht werden können!

Immer wird, so stellte Kriminalkommissär Scheibler fest, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Publikum für die Polizei von grösster Wichtigkeit sein. Im Falle des Raubüberfalls an der Rämistrasse in Zürich war es das Verdienst der Passanten, dass der Gangster Stephan Bor gefasst werden konnte. Den Passanten ist aber einzuschärfen, dass sie sich nicht unnötig in Gefahr begeben, dass sie eine Verfolgung immer nur auf Distanz aufnehmen sollen, da es sich besonders bei Raubüberfällen um gefährliche, meistens mit einer Schusswaffe ausgerüstete Täter handelt.

Ein Grund zur Panik ist nicht vorhanden. Immerhin ist es doch besser, vorzubeugen, als ausgeraubt zu werden.

## Die Abschätzung des zukünftigen Warenbedarfes

Im Engroshandel ist sie z. T. ein spekulatives Moment, indem dieser seine Einkäufe meistens weniger nach dem zu dieser Zeit vorhandenen Bedarf, als vielmehr nach dem zukünftigen richtet. Natürlich gibt es auch für den Grosshandel Anhaltspunkte, den zukünftigen Bedarf abzuschätzen, wenn er eine treue Kundschaft hat und ihre Bedarfsmengen aus Erfahrung kennt. Wir wollen das spekulative Moment ausschalten, besonders für den Detailhandel (Konsumverein), weil es hier in noch grösserem Masse möglich ist, den zukünftigen Bedarf abzuschätzen. — Das wichtigste Mittel hierzu ist eine

*sorgfältige Verkaufs- oder Umsatzstatistik.*

Diese kann durchaus mit der Bestellkontrolle verbunden werden. Kann man mit der Umsatzstatistik festhalten, wieviel von jedem einzelnen Artikel in jedem Monat gebraucht wird, so ist, unter Berücksichtigung der Schwankungen, innerhalb des Konsumentenkreises ein ziemlich sicherer Anhaltspunkt gewonnen, um mit einiger Zuverlässigkeit den Bedarf der nächsten Zukunft zu bestimmen. Bei den wichtigsten Artikeln, wenn es nicht für das ganze Warensortiment der Kosten halber gemacht werden kann und will, sollte durch tabellarische oder graphische Darstellung die Lager- und Verkaufsbewegung aufgezeichnet werden. Wir müssen uns vor allem darüber klar werden, *aus welchen Kaufkraftklassen* sich unsere Kundschaft in der Hauptsache zusammensetzt. Es kann so vermieden werden, dass wir Waren kaufen, für die wir keine Kundschaft haben, und dann zuviel Ware abgeschrieben werden muss.

J. Zimmermann nennt in seinem oft erwähnten Buch als Folgen der Einkaufssünden:

1. Warenvorräte in nicht kuranten Grössen, Farben und besonders in nicht kuranten Preislagen, daher Kapital nutzlos immobilisiert, nutzlose Lagerzinsen.
2. Die unkuranten Waren werden alt und müssen, um einen Käufer zu finden, abgeschrieben werden, also Verluste durch Abschreibungen.
3. Fehlverkäufe, also Umsatzeinbusse, und als Folge davon automatische Erhöhung des Spesensatzes.
4. Nichtbediente, daher oft verlorene Kunden.
5. Weniger Reingewinn.

Der Kapitalfehler, den viele bisher oft gemacht haben, lag darin, dass eingekauft wurde,

*was uns vom Fabrikanten angeboten wurde, anstatt das, was die Kundschaft zu kaufen wünschte.* L.

## Redensarten, die ein Geschäft abwärts führen

1. *«Kommst du heut abend mit in den Klub?» «Diesen Abend sollte ich meiner Frau helfen, die neuen Lieferungen auszupacken... Ach was, ich komme doch einen Moment ... sie wird sich arrangieren.»*
2. *«Ob ich dieses Fachblatt lese? Nein, mich braucht niemand zu lehren, wie man einen Betrieb führt.»*
3. *Ja, ich lass' den Schlüssel an der Schublade hängen; hier ist jedermann ehrlich.»*
4. *«Es sind erst drei Wochen, dass wir das Schaufenster hergerichtet haben: das reicht noch lange.»*
5. *«Hören Sie, ich mag die Konkurrenz sonst nicht anschwärzen, aber die beiden da, die verkaufen nur Schundware.»*
6. *«Ein Budget machen? Wozu auch? Ich hab alles im Kopf.»*
7. *«Meine Schürze ist etwas schmutzig, und ich bin nicht rasiert. Aber die Kundschaft kommt ja nicht wegen mir, sondern wegen der Ware.»*
8. *«Ich habe keine Zeit, den Angestellten zu lehren, wie man Kunden empfängt.»*
9. *«Ja, Frau Müller, ich bediene Sie sogleich. Jene alte Frau dort war zwar vorher da, aber sie wartet schon...»*
10. *«Das Glas der Schaufenster ist nicht mehr sauber! Und ob! Die Leute schauen sie ja doch nicht an.»*
11. *«Zählen wir zusammen: Bohnen 95; Seife 85; Zucker 1.35; das macht Fr. 2.95.»*
12. *«Gewiss, Frau Leu, ich kreditiere Ihnen sehr gerne.»*

*«Die Ernährung»*

## Wille, Denken, Tatkraft

Ein allgemein gültiges Rezept für den Erfolg im Geschäft gibt es glücklicherweise nicht. Wer sein Geschäft vorwärts bringen will, muss dies erstens nicht nur wünschen, sondern wirklich wollen; er muss zweitens sein eigenes Gehirn anstrengen, um die für ihn und seine besonderen Verhältnisse geeigneten Massnahmen zu suchen, bis er sie gefunden hat, und drittens muss er selber diese Massnahmen durchführen. Es sind aber leider nur die wenigsten, bei denen starker Wille, bewusstes Denken und Tatkraft in einer Person vereinigt sind. Ohne diese drei Eigenschaften wird aber keiner vorwärts kommen und mag er noch so sehr klagen. Zum Erfolg gehört ferner ganze Arbeit; wer Erfolg haben will, dessen Gedanken müssen unablässig auf den gewollten Erfolg gerichtet sein, von früh bis spät, heute, morgen, immer. Nur mit dieser Einstellung kommen wir dazu, alles, aber wirklich alles zu tun, was unser Geschäft fördert. Es geht auch nicht ohne einen gewissen Unternehmergeist, ohne Freude am Risiko. Der erfolgreiche Mensch geht immer wieder mit vollem Bewusstsein gewisse Risiken ein, an denen er seine Intelligenz und seine Tatkraft üben kann. Jedes gut abgelaufene Risiko (und man kann den Ablauf weitgehend selber beeinflussen) bringt doppelten Gewinn; ein schlecht abgelaufenes Risiko ist wenigstens eine gute Lehre. Und nicht zu vergessen:

*Ein fröhliches Gemüt*

ist ganz besonders wichtig. Freudig die Tagesarbeit beginnen, freudig sie am Abend beenden, freudig sein den ganzen Tag, das hilft über viele Schwierigkeiten so leicht hinweg. Sorgen Sie für gute Laune und lassen Sie sich diese gute Laune durch nichts und durch niemanden verderben, denn gute Laune trägt ganz besonders gute Früchte; sie verlängert Ihr Leben, sie verschönert es, ja sie bringt Ihnen sogar Geld ein, mehr als die beste Altersversicherung. S.-M.

## Förderung des Briefdiktats

Der Zeitbedarf für einen Brief von zirka 600 Silben — diktiert, stenographiert, geschrieben, durchgelesen, unterzeichnet und postfertig gemacht beträgt rund 35 Minuten, wenn flott gearbeitet wird. Davon entfallen auf den Diktierenden etwa 9, auf die Stenotypistin 26 Minuten. Damit haben wir auch gleich einen Kostenmasstab. Je besser diktiert wird, desto weniger Zeit wird für den einzelnen Brief gebraucht, um so weniger kostet er. Anlass genug, sich mit der Förderung des Diktierenkönnens auch aus Kostengründen zu beschäftigen. O.

## Der Nutzen eines guten Fachblattes

*«Die Fachliteratur ist einer der ideenreichsten und gleichzeitig auch einer der billigsten Mitarbeiter eines jeden Betriebes. Der Jahresgehalt dieses Mitarbeiters ist lächerlich gering im Vergleich zu dem, was er bietet.»* *Emil Oesch*

## Verkäuferinnen-Instruktionskurs

(Korr.) Kürzlich führte der Konsumverein *Wettingen* in seinen Verkaufslokalen einen Verkäuferinnen-Instruktionskurs durch, unter Mitwirkung von Fräulein *Hainthaler*, Instruktionsverkäuferin des V. S. K. Während diesen drei Tagen befand sich die Instruktionsverkäuferin in den einzelnen Verkaufsläden, um Beobachtungen, Winke und Belehrungen an Hand prakischer Vorkommnisse dem Verkaufspersonal zu geben. Am Schlusse des dritten Tages wurde das gesamte Verkaufspersonal, zuzüglich des Büropersonals und der Mitglieder der Verwaltung und der Kontrollstelle, eingeladen. An diesem Instruktionsabend referierte Fräulein Hainthaler über *«Beobachtungen im Verkaufsdienst»* und *«Anregungen für guten Kundendienst am Korpus»*. Nach gewalteter Diskussion im Verkaufspersonal sprach Herr *Güdel*, Vertreter des V. S. K. im Kreis V, über die *«Eigenproduktion des V. S. K. und die Co-op Artikel»*. Am Schlusse der Veranstaltung referierte Herr Verwalter *Sigg* über die *«Betriebskostengestaltung und Leistungssteigerung»*.

Wir haben den Eindruck, dass dieser Kurs seine Wirkung nicht verfehlen wird. Es ist dies das erste Mal, dass ein solcher Instruktionskurs durchgeführt worden ist, und wir gedenken im Konsumverein Wettingen, die Personalausbildung weiter zu fördern.




**«Und nun noch einen Papiersack. Nehmen Sie hiefür 2 Cents zurück.»**

The Progressive Grocer

## Bibliographie

**Zukunfts-Sicherung.** Von Ernst Lattmann. Wie sichere ich meine Zukunft? Die Angst vor der Zukunft beseitigen. Gesundheit und Leistungskraft als wertvollstes Vermögen. Bildungsverlag Gropengiesser. 62 Seiten. Broschiert Fr. 3.50.

* Diese Schrift behandelt einige für unser Leben bedeutungsvolle Probleme. Stichwortartig wollen wir einige davon nennen: Warum sind Aufwendungen für Ausbildung die beste Kapitalanlage? Gibt es auch ein sinnloses Sparen? Soll man sich versichern? Warum versichern wir uns einseitig?

Der Inhalt legt auch Zeugnis ab von der Einsicht des Verfassers in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge.

**Produktive Gemeinschaft.** Technik der Zusammenarbeit. Von Oskar Hanselmann. Bildungsverlag Gropengiesser. Broschiert Fr. 3.50.

* Ueberall dort, wo der einzelne Mensch mit seinen Nöten und Sorgen allein nicht mehr fertig wird, wird die Gemeinschaft zum entscheidenden Lebensfaktor. Die Gruppe bleibt dem einzelnen im Guten wie im Bösen überlegen; sie kann grosse Erfolge gebären, und sie vermag höchste Triumphe mit einem Schlag zu vernichten.

Die Schrift «Produktive Gemeinschaft» von Hanselmann macht mit der Technik der Zusammenarbeit vertraut.

**Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)**

*H. Börlin: «Kleine Wunder aus der Abfallkiste»*. In diesem Heft wird gezeigt, wie man einen Motor in der Grösse eines Zweifränklers oder ein Maschinchen, mit dem man die kühnsten Ornamente zeichnen kann, aus Abfällen herstellt. Konservenbüchsen, Draht, Nägel, Brettchen und Schrauben bilden das originelle, aber billige Arbeitsmaterial.

*H. Nünlist: «Der Pilatus und seine Geheimnisse»*. Die Geschichte eines Berges, in dessen schauerlichen Schutt- und Geröllhalden einst Drachen gehaust haben sollen.

*H. Zulliger: «Die Verschwörung der Scherbenfischer von Hirzenbrünnen»*. Im Strandbad von Hirzenbrünnen verletzt sich ein Mädchen an Glasscherben, die ein Uebelwollender dorthin streute. Fünf Kinder spielen Detektiv und überführen den Sünder.

*H. Bolliger: «Das Körbchen des Blinden»*. Das warmherzige Meieli leistet einem Invaliden Hilfe und wird später auf unerwartete Weise dafür belohnt. Zwei Familien erfahren, wie gegenseitiges Helfen Glück bringt.

Erhältlich in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Zürich.

## Aus unserer Bewegung

**Aarau.** *Aus dem Jahresbericht.* * Die Genossenschaft erreichte im Jahre 1947/48 einen Umsatz von 2 930 000 Fr. gegenüber 2 582 000 Franken im Vorjahr. Das entspricht einer Umsatzvermehrung von 348 000 Fr. oder 13,36 %. Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 16 auf 2191. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag 1 786 600 Fr.): *Aktiven:* Debitoren 58 750 Fr.; vorausbezahlte Rückvergütung 11 100 Fr.; Warenvorräte 379 900 Fr.; Beteiligung und Zweckgenossenschaften 15 800 Fr.; Immobilien 1 006 850 Fr.; Grundstücke 13 300 Fr.; Mobilien 132 000 Fr.; Autos 21 900 Fr.; Transitorische Aktiven 141 800 Franken; *Passiven:* Genossenschaftliche Zentralbank 101 200 Fr.; Aargauische Kantonalbank 20 200 Fr.; Depositen 285 700 Fr.; Kautionen 22 150 Fr.; Rückvergütung 165 000 Fr.; Hypotheken 962 200 Franken; Anteilscheine 38 400 Fr.; Ordentliche Reserven 112 000 Fr. Erneuerungsfonds 60 700 Fr.

**Bern.** *Aus dem Jahresbericht.* * Der Gesamtumsatz pro 1946/47 weist eine Erhöhung von Fr. 3 163 700.— auf Fr. 17 703 300.— auf. Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 1 142 auf 19 170. Das Erneuerungsprogramm für Ablagen wurde konsequent durchgeführt. So konnten zwei Neubauten und vier erneuerte Filialen bezogen werden, während andere noch im Umbau begriffen sind. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag Fr. 8 516 500): *Aktiven:* Wertschriften Fr. 224 500.—; Debitoren Fr. 328 000.—; Warenvorräte Fr. 1 721 400.—; Grundpfandforderungen Fr. 381 500.—; Beteiligungen Fr. 147 300.—; Immobilien Fr. 4 510 000.—, unvollendete Bauten Fr. 454 600.—; Mobilien, Maschinen und Fuhrpark Fr. 569 750.—. *Passiven:* Kreditoren Fr. 1 333 000.—; Banken 2 993 200.—; transitorische Passiven Franken 181 800.—; Rückvergütungen Fr. 838 000.—; Hypotheken Franken 158 000.—; Anteilscheine Fr. 158 200.—; Reservefonds Franken 2 433 900.—; Spezialfonds Fr. 373 450.—.

**Brugg-Windisch.** (Korr.) *Abschied von Herrn Verwalter G. Brunner.* Am 31. Oktober verliess Herr G. *Brunner* die Dienste der Konsumgenossenschaft Brugg-Windisch, um sich in den wohlverdienten Ruhestand zu begeben.

Der Scheidende war während 40 Jahren im Genossenschaftswesen tätig und darf füglich als Pionier angesprochen werden. Im Jahre 1909 war Herr Brunner Verwalter der Konsumgenossenschaft in Oftringen, 1914—1919 in der Konsumgenossenschaft Erstfeld und Urner Oberland, um dann im Jahre 1919 die Konsumgenossenschaft Windisch zu übernehmen. Hier fand er die ihm passende Wirkungsstätte. Während 27 Jahren stand Herr Brunner der Konsumgenossenschaft Windisch als Verwalter vor, und es war ihm vergönnt, diese Genossenschaft behutsam aber ständig innerlich erstarken zu sehen. In gutem Einvernehmen mit den Genossenschaftsorganisationen wurde die KG Windisch auf- und ausgebaut zum Wohle der Bevölkerung der ganzen Gemeinde. Als dann an die Erstellung von Magazinräumlichkeiten gedacht werden musste, wurden die Fusionsbesprechungen mit der KG Brugg aktuell. Herr Brunner war in dieser Sache ein eifriger Befürworter und half intensiv mit, die Vorarbeiten zu bewältigen und die Zweifel über die Zweckmässigkeit einer Fusion zu zerstreuen. Dabei war für Herr Brunner immer der Gedanke massgebend, mit vereinter Kraft noch mehr zu leisten, im Interesse der Konsumenten von Windisch, Brugg und Umgebung.

Auf den 1. August 1946 wurde die Vereinigung zur Tatsache. Herr Brunner suchte um die Pensionierung nach. Doch konnte er dazu bewogen werden, noch in der vereinigten Genossenschaft Brugg-Windisch mitzuarbeiten, bis zur Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren.

Für viele wertvolle Dienste war die Verwaltung in Brugg froh und dankbar. Der Scheidende gehörte auch viele Jahre dem Vorstand des Kreises V des V. S. K. an, wovon eine Periode als Präsident.

Für die überaus guten Dienste während der 29jährigen Tätigkeit danken Herrn Brunner von Herzen die Behördemitglieder der ehemaligen Konsumgenossenschaft Windisch, die Organe der vereinigten Genossenschaften Brugg-Windisch, sowie das ganze Personal. Speziellen Dank und beste Wünsche von den Genossenschaftern von Windisch.

**Gossau.** (Eing.) Der Umsatz stieg um rund Fr. 125 600.— auf total Fr. 891 900.—. Die *Bilanz* erzeigt an kurzfristigen Aktiven Fr. 107 500.—, an Waren Fr. 62 150.—, an langfristigen Werten Fr. 38 500.— und an Anlagen Fr. 123 800.—. Die kurzfristigen Passiven sind mit Fr. 137 500.— ausgewiesen, die Hypotheken stehen mit Fr. 105 500.— unverändert zu Buch. In der Rubrik Eigenkapital finden wir Fr. 7 465.— an Anteilscheinen der Genossenschafter, an Reserven Fr. 78 000.—. Durch die Herabsetzung der Rückvergütung von 9 auf 8 Prozent hat der innere Wert der Bilanz eine wesentliche Stärkung erfahren, und die Konkurrenzfähigkeit wurde gefördert.

**Kulm.** *Generalversammlung.* (Korr.) Am 23. Oktober konnte die wegen der Typhusepidemie verschobene Generalversammlung abgehalten werden. Wie der Präsident, Herr Lehrer *Müller*, in seiner Begrüssung ausführte, wäre beinahe eine zweite Verschiebung notwendig gewesen, da in der Gemeinde neuerdings die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden sprach *F. Senn* vom Allgem. Consumverein beider Basel über *«Aktuelle Genossenschaftsfragen»*.

Insbesondere unterstrich er in seinen Ausführungen die Bedeutung der Rückvergütung und die Gewinnung neuer Mitglieder. In einem klaren Votum betonte der Referent, dass die Rückvergütung eine ausgesprochen genossenschaftliche Angelegenheit ist, daran zu rütteln auch den verbissensten Genossenschaftsgegnern keinen Nutzen bringen wird. Im zweiten Teil des Vortrages über die Gewinnung neuer Mitglieder kam deutlich zum Ausdruck, dass Stillstand auch für die Konsumgenossenschaften Rückschritt bedeutet. Die Möglichkeiten, den Mitgliederbestand zu vergrössern, sind noch lange nicht erschöpft, ja in vielen Genossenschaften überhaupt noch gar nicht aufgezeigt worden. Die aktive Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes eines Konsumvereins ist heute gerade noch so wichtig, wie das vor Jahrzehnten war.

Die Ausführungen, die der Referent durch Beispiele aus dem täglichen Leben untermalte, wurden durch reichen Beifall belohnt.

**Turgi.** * *Aus dem Jahresbericht.* Die Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins macht in kurzen Zügen mit der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte bekannt. Dann folgen u. a. im Bild sämtliche zum Teil neuerstellten Filialen nebst Hauptsitz.

Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt 2 030 200 Fr. gegenüber 1 727 300 Fr. Der Mehrumsatz beläuft sich auf 302 900 Fr., also rund 17,5 Prozent. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 31 auf 1374. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag 788 400 Fr.): *Aktiven:* Genossenschaftliche Zentralbank, Kontokorrent 136 900 Fr.; Wertschriften 20 000 Fr.; Debitoren 23 600 Fr.; Waren 130 500 Fr.; Beteiligungen 17 350 Fr.; Liegenschaften 446 000 Fr.; *Passiven:* Mitgliederguthaben 463 850 Fr.; Rückvergütung 136 200 Fr.; Sterbeversicherung 5000 Fr.; Anteilscheine 6900 Fr.; Reservefonds 170 000 Fr.

# Auf Du und Du mit Ihren Waren!

## Ueber den Nachweis von Teesamenöl in Speiseöl

(Fortsetzung)

Vor einiger Zeit wurde in Zeitungsinseraten behauptet, die Chemiker seien nicht in der Lage, in einer Mischung von Teesamenöl und Olivenöl das Teesamenöl nachzuweisen. Da diese beiden Oele bei uns im Detailhandel anzutreffen waren, haben wir uns im Laboratorium des V. S. K. eingehend mit diesem Problem beschäftigt.

Nach amerikanischen Angaben wurde das billigere Teesamenöl offenbar gelegentlich dazu verwendet, das teurere Olivenöl, eines unserer besten Speiseöle, zu strecken. Die Chemiker haben sich darum auch seit längerer Zeit bemüht, eine Methode zu finden, um das Teesamenöl im Olivenöl nachweisen zu können.

Die chemische Zusammensetzung dieser beiden Oele ist auffallend ähnlich. Um ein Oel oder Fett zu charakterisieren, verwendet der Chemiker zahlreiche sogenannte «Kennzahlen» und Farbenreaktionen. So z. B. die *Verseifungszahl*, welche angibt, wieviel Kalilauge erforderlich ist, um 1 g des betreffenden Oeles in Seife zu verwandeln. Oder die *Jodzahl*, die angibt, wieviel Jod ein Fett oder Oel unter bestimmten Bedingungen chemisch zu binden vermag. Jedes Oel besitzt seine charakteristischen Kennzahlen und kann auf diese Weise in der Regel identifiziert werden. Diese Methode versagt aber für den Teesamenöl-Nachweis im Olivenöl, weil Teesamen- und Olivenöl zufälligerweise fast genau die gleichen Kennzahlen besitzen. Während bei uns in gewissen Zeitungsinseraten noch zu lesen war, dass Teesamenöl im Olivenöl nicht nachweisbar sei, hatte bereits ein amerikanischer Forscher namens Fitelson eine interessante Farbenreaktion des Teesamenöls entdeckt und veröffentlicht. Mischt man einige Tropfen Teesamenöl mit bestimmten Reagenzien nach einer ganz bestimmten Vorschrift, so soll eine leuchtende Rotfärbung auftreten.

Wir haben diese Methode sogleich überprüft und die beschriebene Farbenreaktion erhalten. Es war nun aber noch zu untersuchen, ob diese Reaktion für Teesamenöl spezifisch sei oder ob möglicherweise andere Oele eine ähnliche Rotfärbung geben und Teesamenöl vortäuschen könnten. Wir haben nun etwa zwei Dutzend verschiedene Speiseöle, die auf dem Weltmarkt aufzutreiben waren und uns in freundlicher Weise durch die Fettabteilung des V. S. K. vermittelt wurden, untersucht. Darunter waren zahlreiche Olivenöle verschiedenster Herkunft, dann Raps-, Sesam-, Soya- und diverse Nussöle. Auch die Oele aus Sonnenblumenkernen, Mohn- und Baumwollsamen wurden geprüft. Das Ergebnis war eindeutig: Teesamenöl ist das einzige Oel, bei dem eine Rotfärbung auftritt. Bei allen andern Oelen bleibt die Reagensmischung entweder farblos oder färbt sich schwach grün.

Wir vermuteten nun, dass im Teesamenöl ein bestimmter Stoff vorhanden sei, welcher eben diese eigenartige Farbenreaktion verursacht. Durch chemische Trennung des Teesamenöls gelang es uns, diesen wirksamen Stoff anzureichern und schliesslich rein darzustellen. Wir nannten diese neue, bisher unbekannte Verbindung gemäss ihrer Herkunft aus den Teesamen «*Theasin*». Kleinste Mengen, z. B. $^1/_{2000}$ Gramm dieses Stoffes, geben bei der nach Fitelson ausgeführten Reaktion schon eine starke Rotfärbung. Wir haben nun versucht, das Theasin auch aus Oelmischungen, die Teesamenöl enthielten, zu isolieren. Auf diese Weise ist es uns gelungen, eine Methode auszuarbeiten, mit welcher wir geringe Mengen (wenige Prozente) Teesamenöl in Olivenöl oder andern Speiseölen nachweisen und annähernd quantitativ bestimmen können.

Wir prüften nun alle uns zugänglichen Olivenöle des Handels auf Teesamenöl. Die Probe verlief durchwegs negativ. Demnach waren alle zu jenem Zeitpunkt in der Schweiz im Verkehr befindlichen Olivenöle frei von Teesamenöl. Alle vom V. S. K. vermittelten Olivenöle werden nun schon seit einiger Zeit auch auf einen eventuellen Gehalt an Teesamenöl untersucht. Sie entsprechen auch in dieser Hinsicht allen Anforderungen, die an ein erstklassiges Olivenöl gestellt werden. Hd

(Schluss folgt)

## Das Tessiner Fraueli und die Kastanien

* Während wir unten im Tessin der Schönheit eines Kastanienhains nachsinnen, nähert sich ein von harter Arbeit gebückt einhergehendes Tessiner Fraueli mit der unvermeidlichen «gerla» am Rücken und beginnt die bereits zu Boden gefallenen und vielfach auch schon ihrer stachligen Hülle entschlüpften, dunkelbraun glänzenden Kastanien einzusammeln. Schon während sie emsig ihrer Sammeltätigkeit obliegt, überlegt sie sich im stillen, wieviel ihr dieses Jahr die Kastanienernte einbringen wird und welche dringendsten Anschaffungen sie damit machen kann.

Wir begleiten die Sammlerin zurück ins Dorf und erfahren, nachdem wir ihr Vertrauen gewinnen konnten, von einem oft harten, arbeits- und entbehrungsreichen Schicksal. Trotzdem will sie nicht klagen, sondern ist zufrieden, wenn sie das, was die karge Erde spendet, verkaufen und mit dem Erlös ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

*Und was machen die Konsumvereinsläden?* Wir überlegen uns, dass diese Tessiner Kastanien nur verkaufen können, wenn wir Konsumenten sie auch verlangen und ihnen vor den ausländischen, nicht zuletzt des bedeutend billigeren Preises wegen, den Vorzug geben. Nur so kommt das Tessiner Fraueli zu den so notwendigen Batzen.

*Also kaufen wir Tessiner Kastanien!* Sie sind auch dieses Jahr wieder gut, müssen sie doch vor dem Versand eine strenge Qualitätskontrolle passieren. Sie sind zudem preiswert, und nicht zuletzt wollen wir daran denken, dass sie für viele, oft auf kargem Boden ihr Dasein fristende Tessiner Familien eine wertvolle Einnahmequelle bedeuten.

## Einladung zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung

In Anpassung an § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, dass die Verwaltung beschlossen hat, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung auf

**Samstag, den 27. November 1948,**
nachmittags 2 Uhr, in den St. Annahof, 5. Stock, in Zürich, einzuberufen.

*Tagesordnung:*
Stellungnahme der MSK zur geplanten Aenderung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1932 über die Getreideversorgung des Landes (Getreidegesetz).

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen. Angesichts der Bedeutung obigen Traktandums erwarten wir vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.

Der Präsident der Verwaltung: *M. Maire.*

## Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

### Sitzung der Verwaltung vom 30. Oktober

Anwesend waren 14 Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Behandlung und Entgegennahme des Berichtes der Direktion über das 3. Quartal 1948.

Sodann wurde die in Aussicht genommene Aenderung des Getreidegesetzes vom Juli 1932 besprochen und beschlossen, um zu dieser Frage Stellung zu beziehen, auf Samstag, den 27. November 1948, nach Zürich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

Auch wurde die Frage der in letzter Zeit aufgetauchten Spezialbrote wie Vitalin, Durobrot usw. eingehend besprochen und den geplanten Massnahmen der Direktion zugestimmt.

## Versammlungskalender

**Sonntag, den 14. November**
Kreis IXa: Regionaler Kurs für Leiter von genossenschaftlichen Studienzirkeln im Kreis IXa in Niederurnen. Beginn 9 Uhr, im «Löwen».



## Arbeitsmarkt

### Angebot

**Kaufmännischer Angestellter,** vertraut mit den aktuellen Problemen eines Genossenschaftsbetriebes, gewandter Korrespondent, firm in der Erledigung der Sekretariatsarbeiten, der erfolgreichen Propaganda usw., sucht entsprechenden Wirkungskreis. Offerten unter Chiffre C. K. 190 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger **Verkäufer-Magaziner,** gegenwärtig Filialhalter einer Gemischtwarenfiliale, verheiratet, mit 2 Kindern, sucht sich auf Frühjahr zu verändern. Gute Sprachkenntnisse. Offerten unter Chiffre K. H. 197 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

### Nachfrage

Gesucht wird per sofort junge, **flinke Tochter** zur Assistenz der ersten Verkäuferin in ein neues, heimeliges Verkaufslokal. An Kenntnissen werden verlangt: Nahrungsmittelbranche, Mercerie und Bonneterie. Bedingungen gemäss GAV mit dem VHTL. Offerten mit Beifügung von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre M. J. 179 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Wir suchen tüchtige **erste Verkäuferin** für das Hauptgeschäft mit ca. 500 000 Fr. Umsatz. Guter Lohn, Pensionskasse, geregelte Freizeit. Offerten mit Lohnansprüchen, Beilage von Zeugniskopien und Photo sind erbeten an den Konsumverein Kölliken (Aarg.).

Wir suchen tüchtige **erste Verkäuferin** für das Hauptgeschäft mit ca. 180 000 Fr. Umsatz. Zweite Verkäuferin und Lehrtochter vorhanden. Branchenkundige Bewerberinnen (allg. Waren, Schuh- und Manufakturwaren, Haushaltartikel), die gerne selbständig arbeiten und Freude am Schaufensterdekorieren haben, senden ihre Offerten mit Zeugniskopien an die Konsumgenossenschaft Goldau. Eintritt 1. Januar 1949.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich sucht tüchtigen *kaufmännischen Angestellten* als **Buchhalter.** Kautionsfähige Bewerber mit Kenntnissen einer modernen Durchschreibebuchhaltung sowie des Standardkontenplanes V. S. K. erhalten den Vorzug. Offerten mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo, Referenzen und Angabe der Gehaltsansprüche sind einzureichen unter Chiffre H. V. 193 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

**INHALT:** Seite